



Digitale Bezirksversammlung

Landvolk Hannover



3. trockenes Jahr

Volksbegehren

Hoffnung auf anziehende Märkte





Landwirtschaft
ist
systemrelevant

CORONAVIRUS

Bundespressekonferenz



phoenix vorort
LIVE

Bundespressekonferenz – zur Lage der Ernährungsindustrie und Landwirtschaft
Freizeit-, Bildungs- und kirchliche Einrichtungen sollen geschlossen werden

14:37



**"Landwirtschaft ist für unser Land
systemrelevant!"**

**Ich habe die Hoffnung, dass die
Wertschätzung für unsere heimische
Landwirtschaft wieder zunimmt."**

Jule Klöckner
(Bundesagrarministerin)

**#Corona #Hamsterkäufe
#keinePanik**



Landwirtschaft ist systemrelevant





Corona-Krise:

Hilfen für die Land- und Ernährungswirtschaft

1. Land- und Ernährungswirtschaft werden als systemrelevante Infrastruktur anerkannt
2. Ausweitung der 70-Tage-Regelung für Saisonarbeitskräfte auf 115 Tage
3. Arbeitnehmerüberlassung ohne Erlaubnis möglich.
4. Erleichterungen bei der Anrechnung von Einkommen aus Nebentätigkeiten für Bezieher von Kurzarbeitergeld
5. Aufhebung der Hinzuverdienstgrenze bei Vorruheständlern
6. Arbeitszeitflexibilisierungen
7. Kündigungsschutz für landwirtschaftliche Pächter





**CORONA
20-PUNKTE-PLAN**

**GRENZÖFFNUNG FÜR SAISON-
ARBEITER*INNEN & DAUERHAFTES
ARBEITSERLAUBNIS FÜR GEFLÜCH-
TETE IN DER LANDWIRTSCHAFT!**



Den gesamten 20-Punkte-Plan gibt es unter
www.gruene-fraktion-bayern.de





Wertschätzung endet bei politischen Beschlüssen



„Rote Gebiete“

„Rote Gebiete“ bis Inkrafttreten Neuausweisung



The screenshot displays the LEA-Portal website, which is a platform for agricultural and land management information in Lower Saxony. The main content is a map of the state, color-coded to represent different administrative or planning regions. A prominent feature is the 'red hatched' areas, which are the subject of the presentation. The map also shows neighboring states like Hamburg, Bremen, and Hesse. The website's header includes the logo of the Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz and the SLA logo. A left-hand navigation menu lists various topics such as 'Stand der Flurbereinigung' and 'Düngerverordnung'. The footer contains technical details like 'powered by Mapbender' and 'Impressum'.

Quelle: SLA Niedersachsen

Schritt 1 nach Allg. Verwaltungsvorschrift (AVV GeA) bei Nitrat

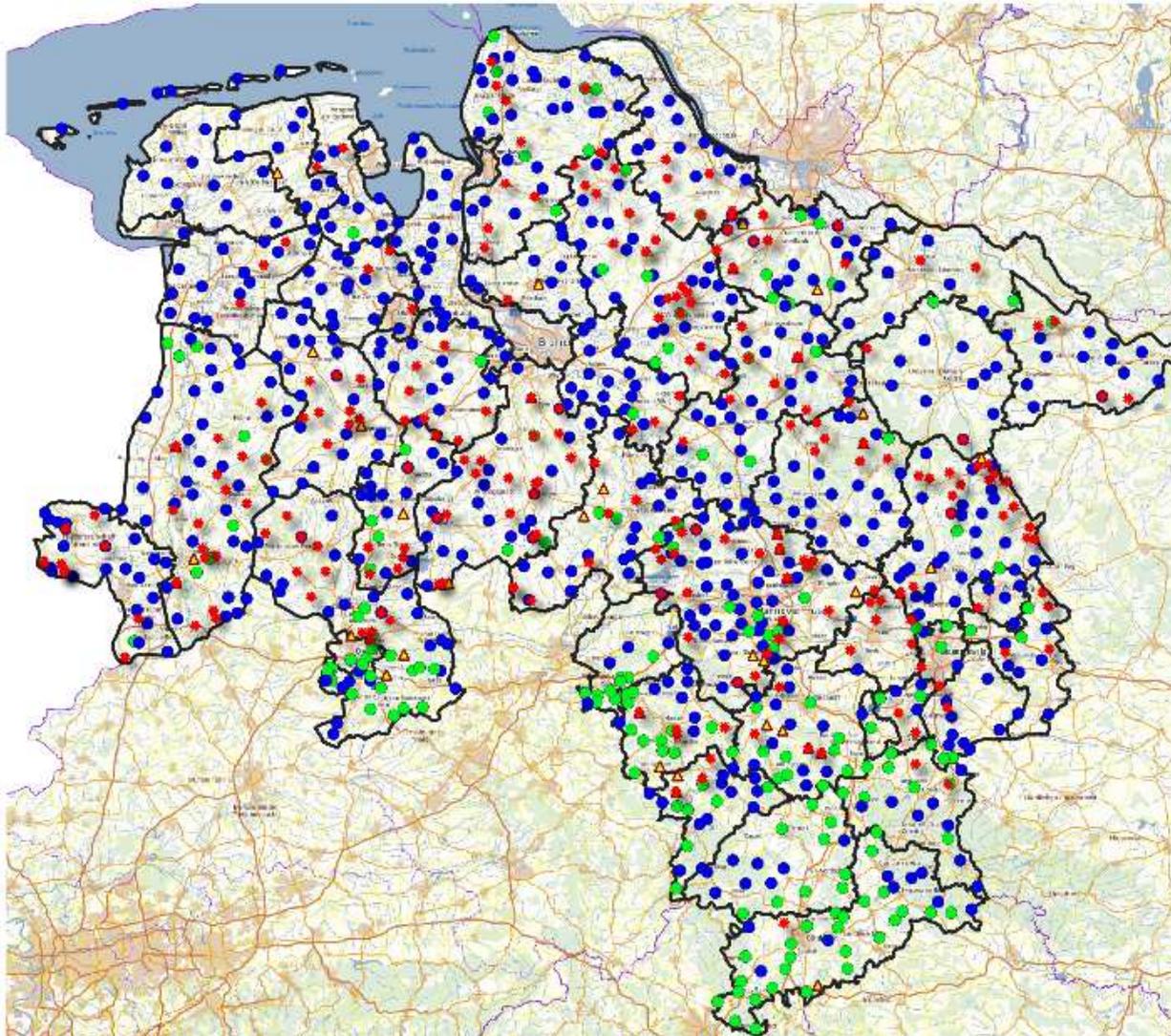


Landvolk
Hannover e.V.

- a. **Bestimmung der heranzuziehenden Messstellen (nach Grundwasserverordnung-GrwV und nach AVV GeA)**
- b. **Bestimmung der nitratbelasteten Grundwasserkörper (GWK) nach GrwV und Bestimmung der unbelasteten GWK mit mindestens einer ldw. beeinflussten „roten“ Messstelle (> 50 mg/l oder $\geq 37,5$ mg mit steigendem Trend)**

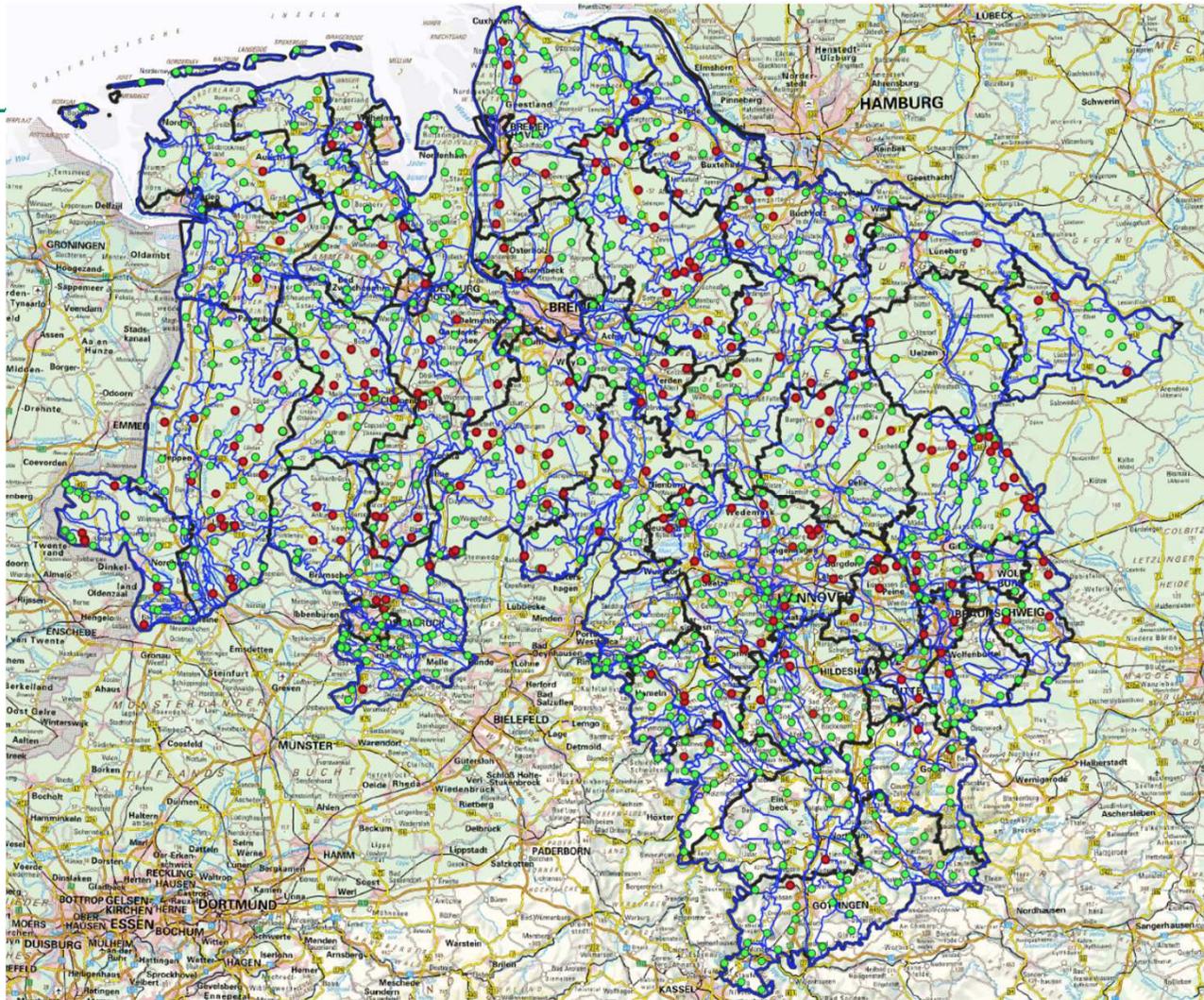
Ergebnis ist für Nds. seit 18.01.21 bekannt, lt. Begründung wurden wie bisher die Messstellen des WRRL-Messnetzes herangezogen (ca. 1100 MS), lt. MU wurden 14 Messstellen nach Überprüfung als untauglich herausgenommen

Umweltkartenserver (bisher) als Erkenntnisquelle nicht geeignet, weil nicht alle aktuellen Werte (z. B. 2019) enthalten sind, keine mehrjährigen Durchschnittswerte dargestellt sind, „neue“ Messstellen und ausgesonderte/nicht berücksichtigte „alte“ Messstellen nicht ersichtlich sind
Landvolk-Abfrage beim zuständigen ML am 21.12.20 (mündlich) und seit 12.01.21 schriftlich



Messstellen
nach
Grundwasserver
ordnung
und AVV GEA-
Umsetzung in
Niedersachsen

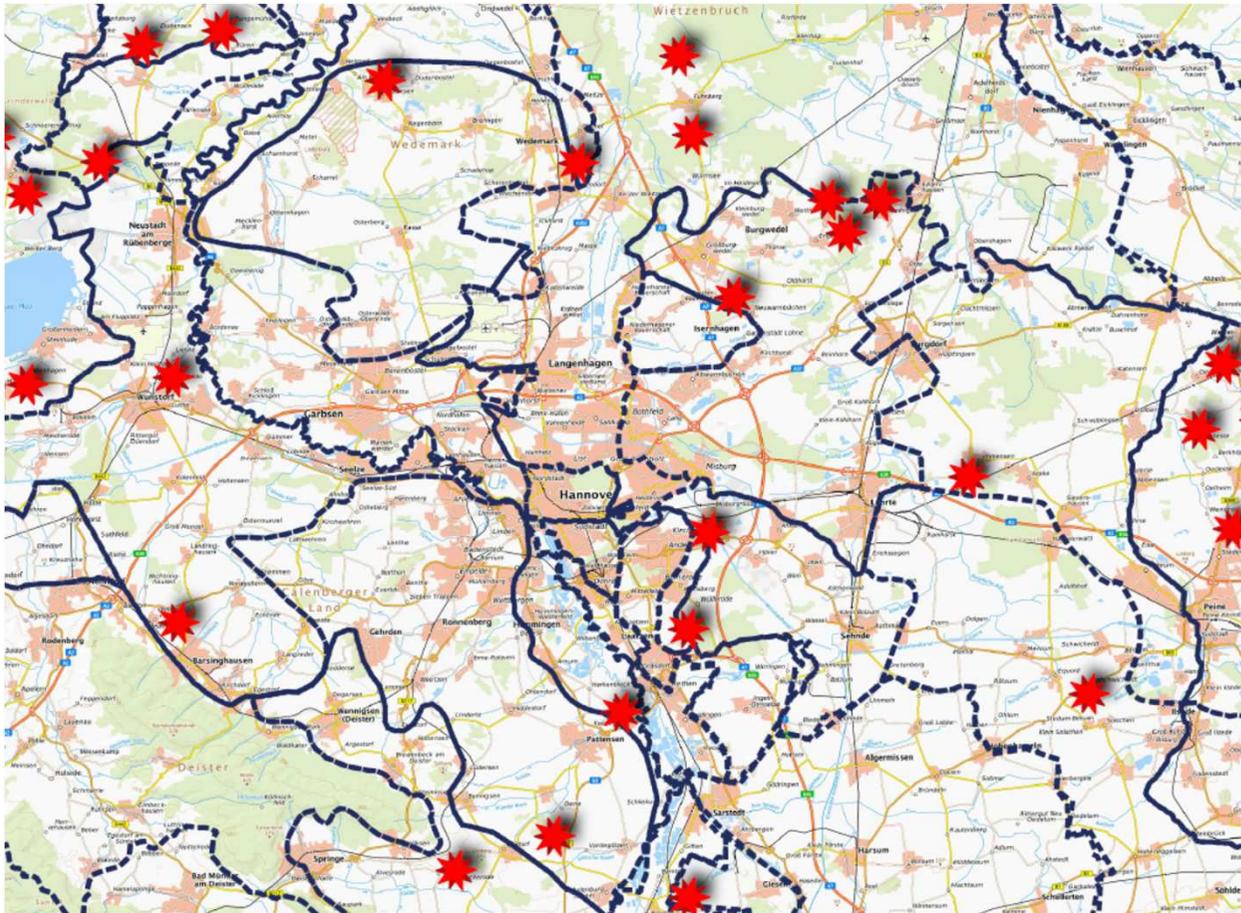
Quelle: MU Niedersachsen, © GeoBasis-DE / BKG (2021)



Verschneidung
„rote
Messtellen“
mit Teilräumen
(Schritt 2)

Teilräume mit
ausschließlich
„grünen“
Messtellen
werden vorab als
unbelastet
eingestuft

Quelle: MU Niedersachsen, © GeoBasis-DE / BKG (2021)



Relevante Grundwasserkörper
im Verbandsgebiet mit
relevanten Messstellen

Schritt 3 AVV GeA: Berechnung der aktuellen Nitratauswaschungsgefährdung auf Feldblockebene in „nitratbelasteten“ Teilgebieten nach Schritt 2

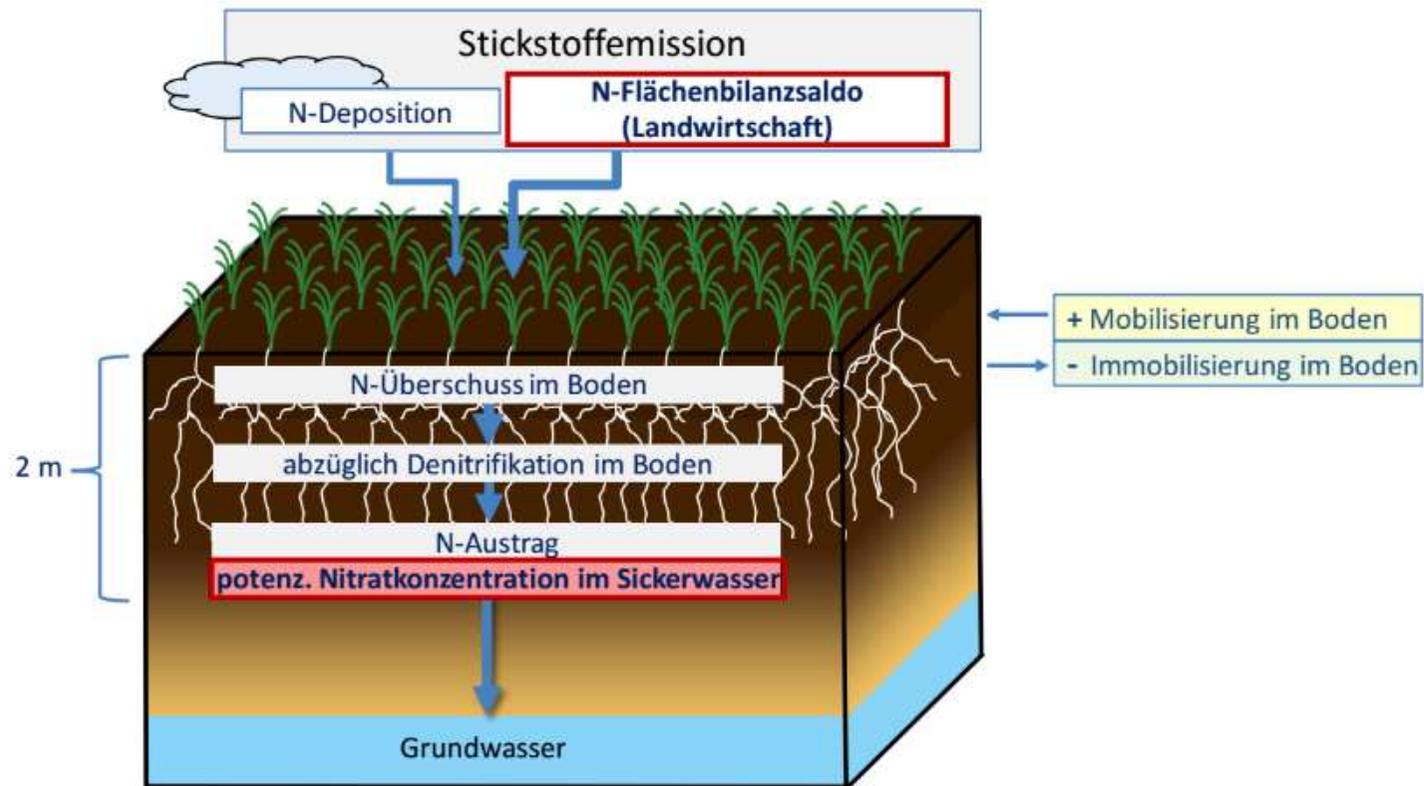


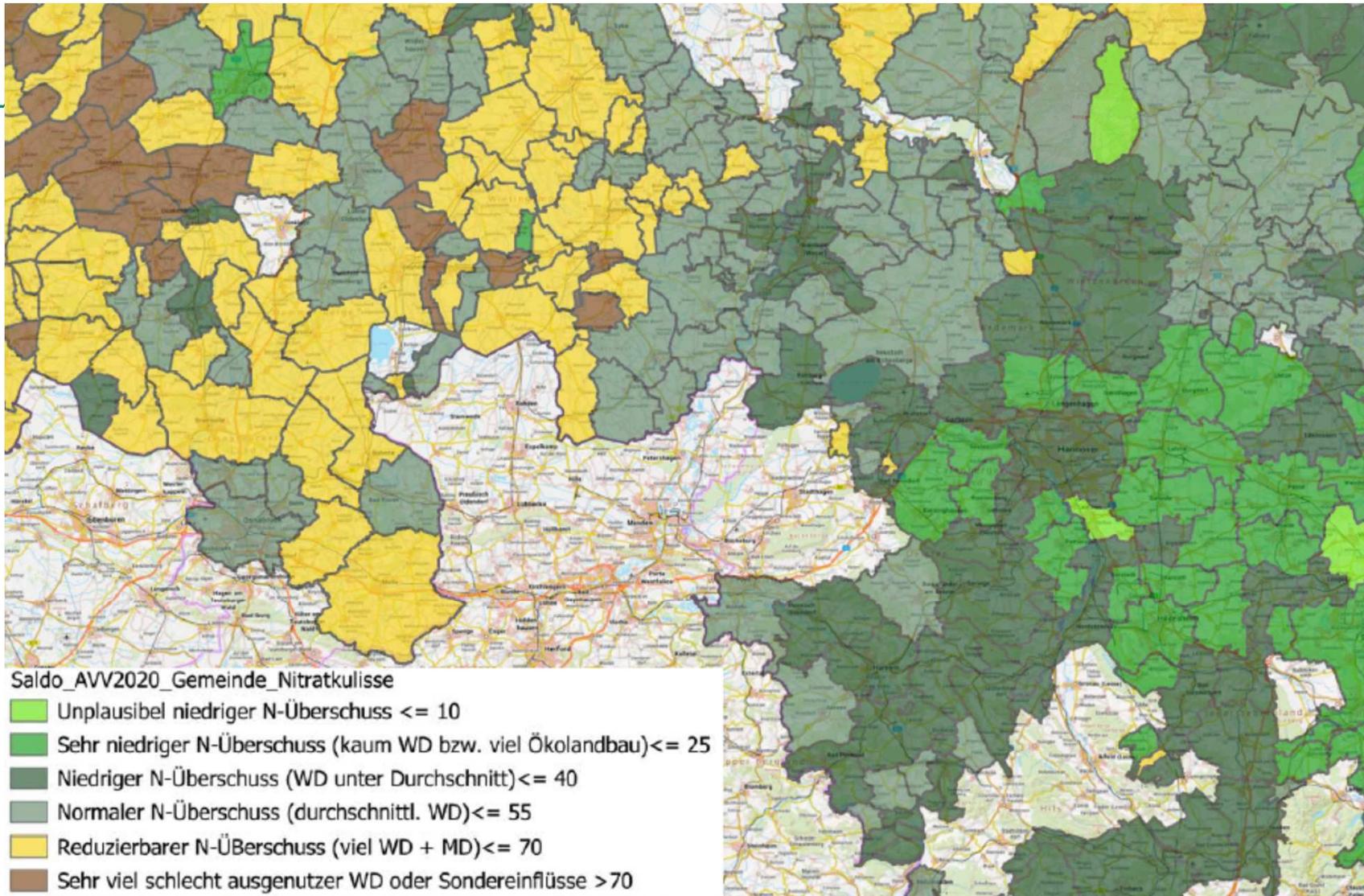
Abb. 1: Vereinfachte Darstellung des Basis-Emissionsmonitorings (N = Stickstoff)

Quelle: LBEG 2019

„Eine landwirtschaftliche Fläche mit einem hohen Austragsrisiko für Nitrat ist ein Feldblock, bei dem aus den Daten der **Agrar- und Düngemittelstatistik** und Verbringungsverordnung auf Gemeindeebene (N-Flächenbilanz) und den Boden-, Wasser- und Niederschlagsdaten eine potenzielle Nitratbelastung von mehr als 50 mg im Sickerwasser unterhalb der belebten Bodenzone berechnet wird.“

Exkurs - chemisch: Aus 12 kg Rein-Stickstoff können 53 kg Nitrat gebildet werden. Bei einer Sickerwasserbildung jährlich von 100 mm (1 Mio Liter je Hektar) würde ohne Berücksichtigung von Abbauprozessen im Boden (z. B. Denitrifikation) eine Nitratkonzentration im Sickerwasser **potenzielle NO₃-Konzentration [mg/l] = (N-Austrag / Gesamtabfluss) × 443**

Konsequenz: Bei geringen Abbauraten im Boden (< 5 – 20 kg N/ha) reicht bereits ein N-Überschuss von 30 kg/ha plus 15 kg/ha atmosphärische Deposition für das Überschreiten des Höchstwertes von 50 mg



Quelle: LBEG 2021

Nitratabbau im Boden (Denitrifikation) - Region Hannover



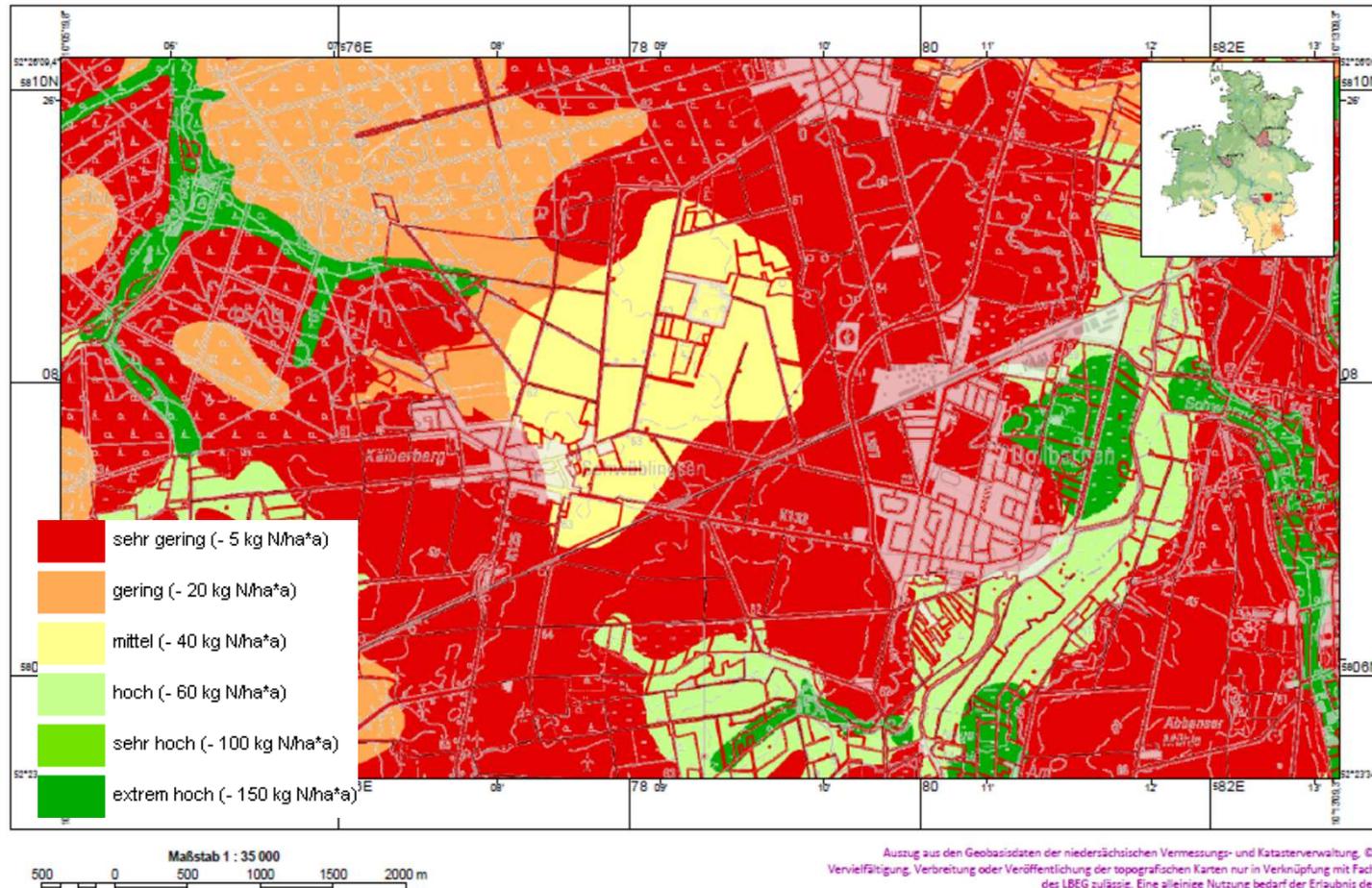
Landvolk
Hannover e.V.

NIBIS®Kartenserver

copyright © Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie



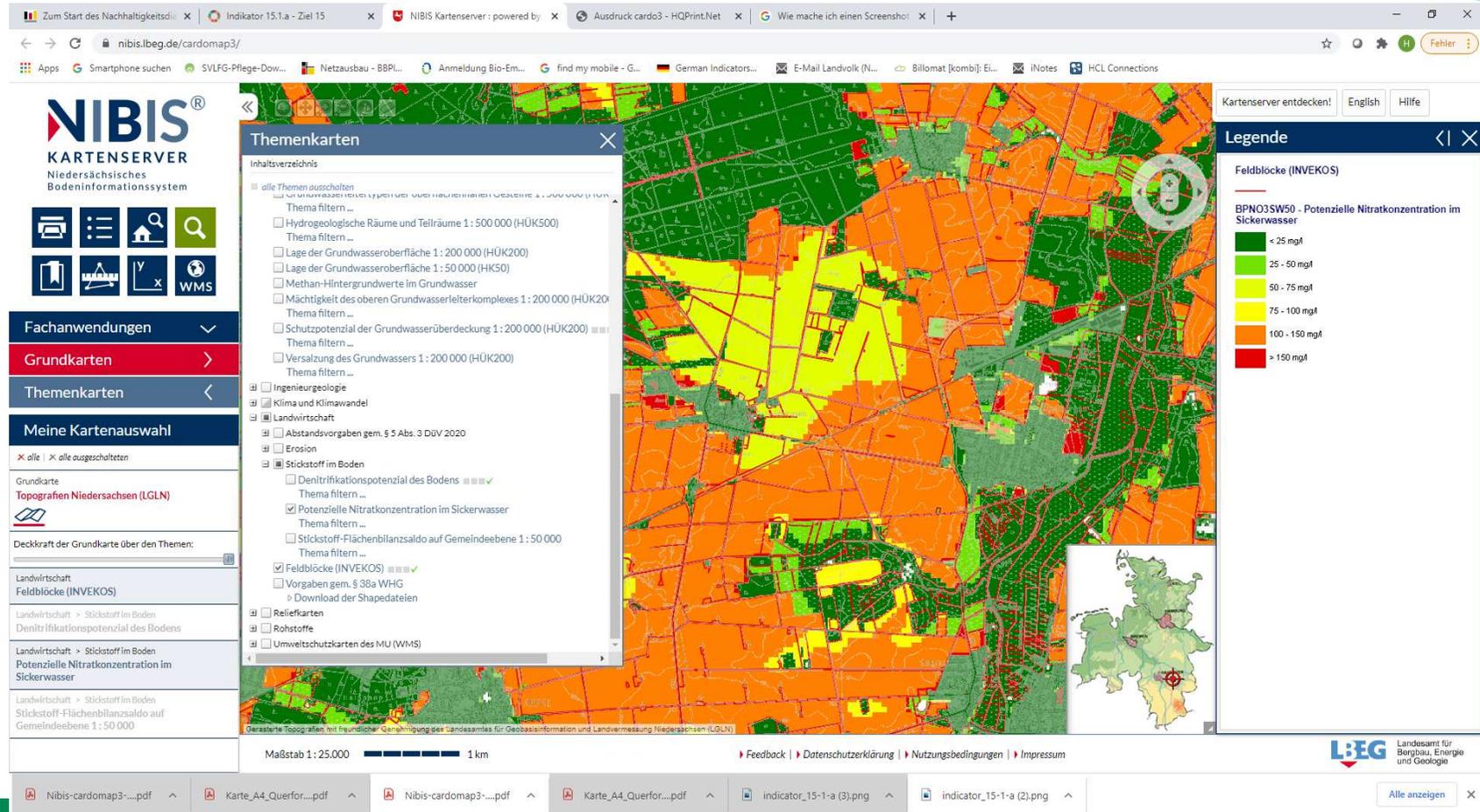
Karteninhalt: Feldblöcke (INVEKOS), Denitrifikationspotenzial des Bodens



Quelle: LBEG 2020- NIBIS-Cardomap 3

Die Idw. Karten im NIBIS-Server

- N-Bilanz auf Gemeindeebene – *noch nicht aktualisiert*
- Denitrifikation – *aktuell*
- Pot. NO₃-Konzentration – *noch nicht aktualisiert*

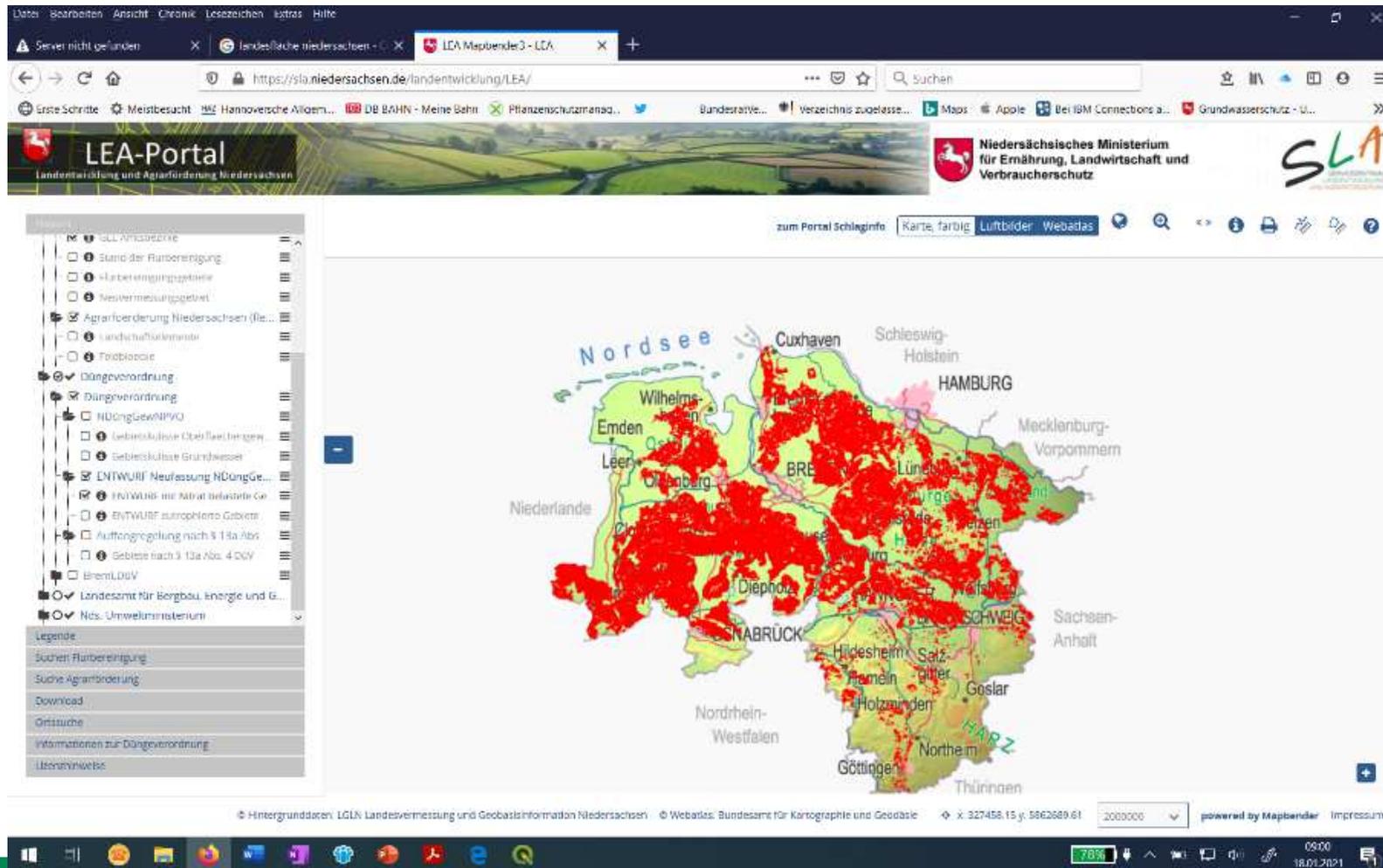


The screenshot shows the NIBIS Kartenserver interface. The main map displays a color-coded map of agricultural fields. A legend on the right side, titled 'Legende', shows the legend for 'Feldblöcke (INVEKOS)'. The legend indicates the potential nitrate concentration in groundwater (BPNO3SW50 - Potenzielle Nitratkonzentration im Sickerwasser) with the following categories:

- < 25 mg/l (Green)
- 25 - 50 mg/l (Light Green)
- 50 - 75 mg/l (Yellow)
- 75 - 100 mg/l (Orange)
- 100 - 150 mg/l (Dark Orange)
- > 150 mg/l (Red)

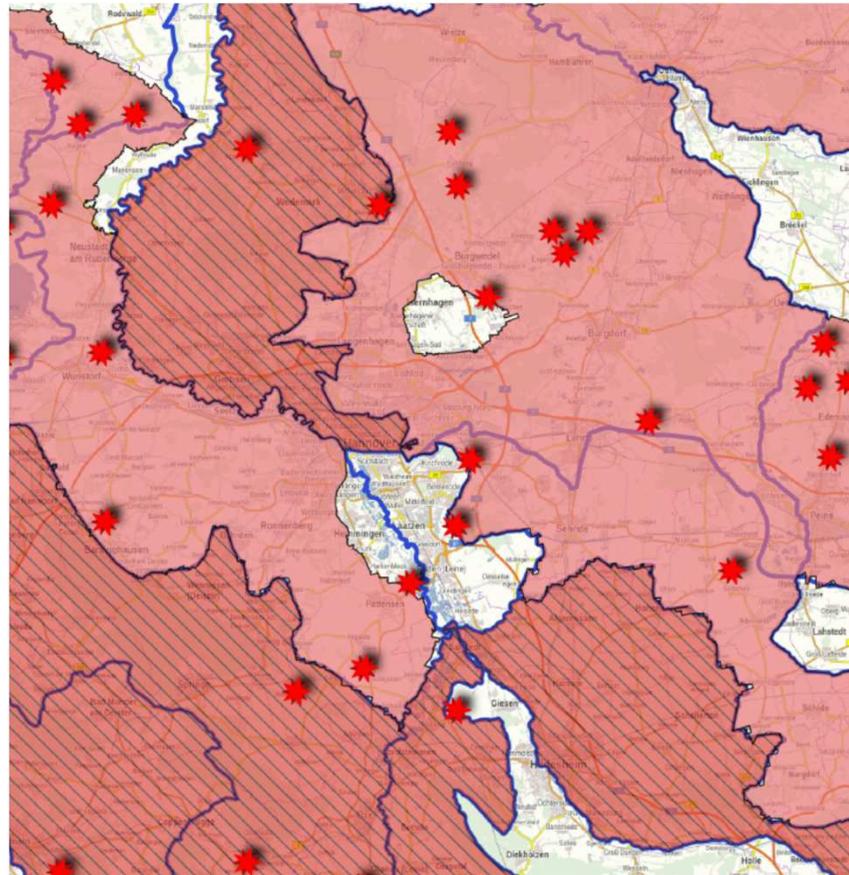
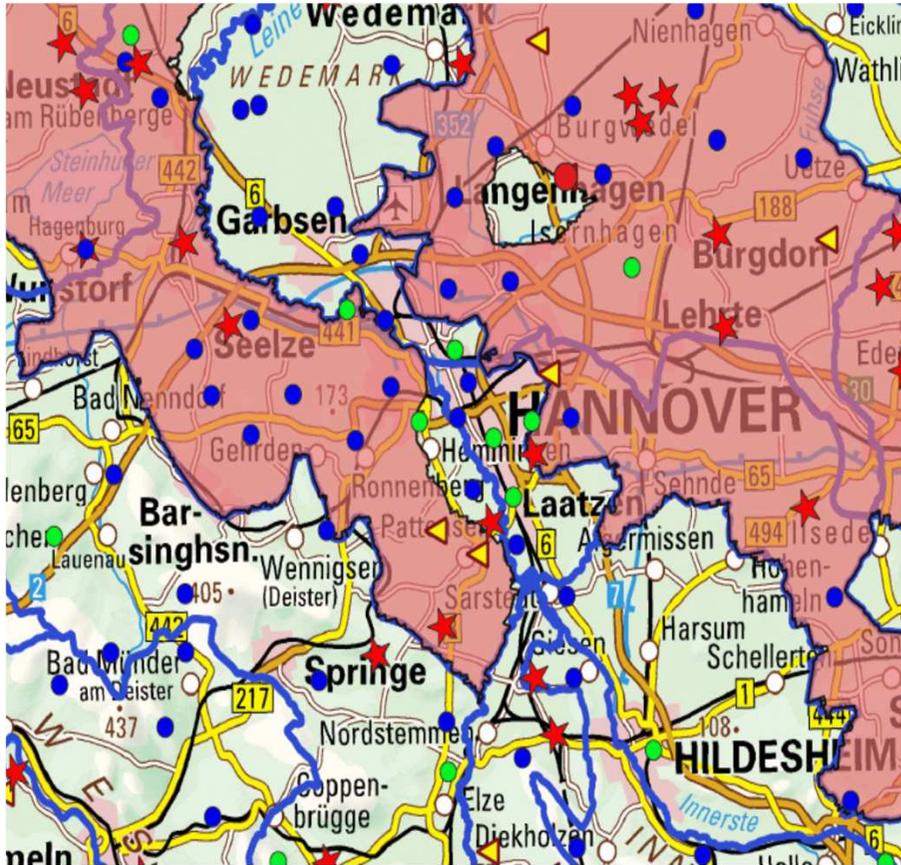
The interface also includes a 'Themenkarten' panel on the left with a list of topics, a 'Meine Kartenauswahl' section, and a 'Deckkraft der Grundkarte über den Themen:' section. The bottom of the screen shows the browser's address bar and taskbar.

Ergebnis von Schritt 3 mit Differenzierung nach „belasteten/unbelasteten“ Teilräumen

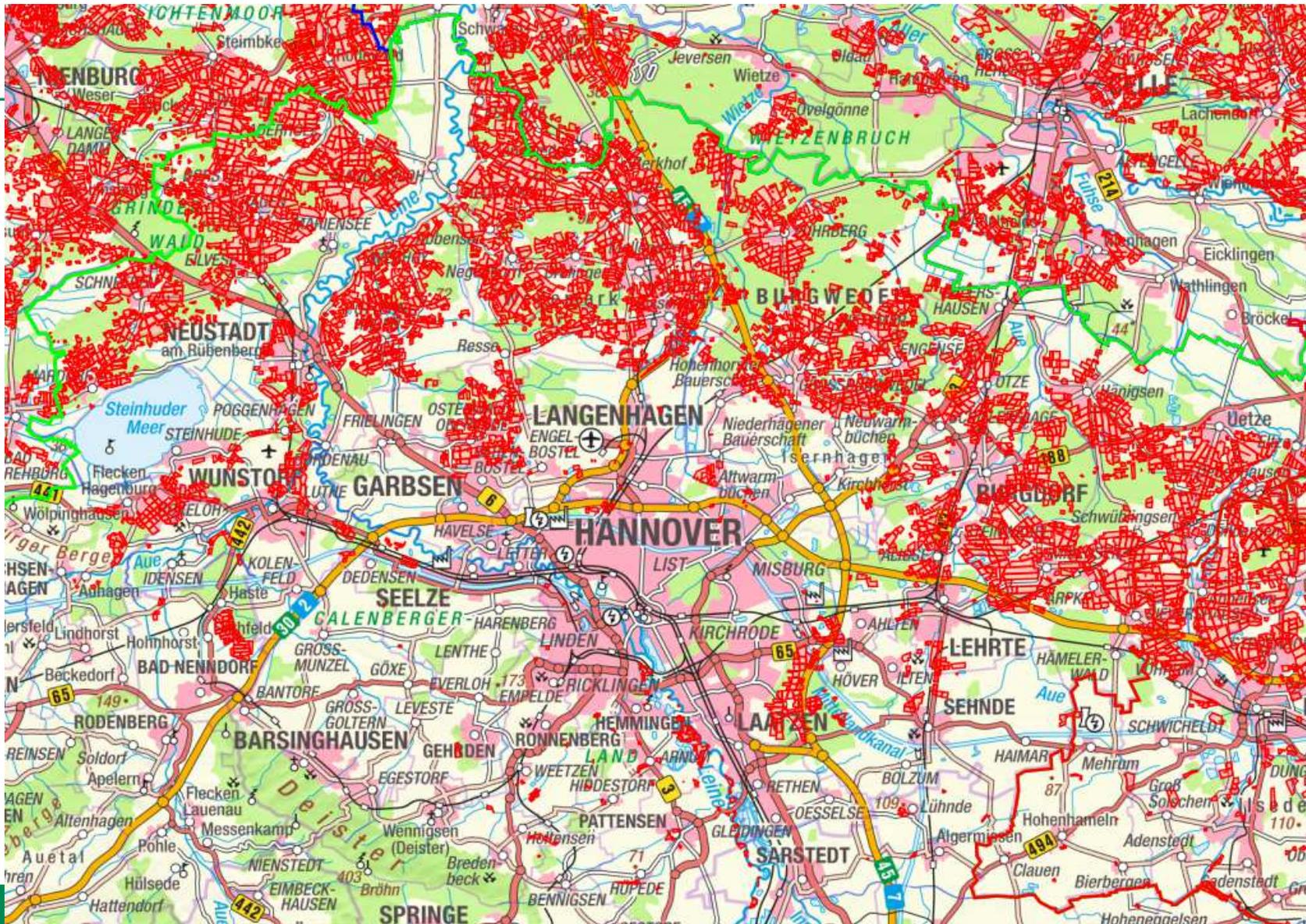


Quelle: SLA Niedersachsen

Rote Gebiete bis 31.12.2020/ vom 01.01.2021 bis ... 2021?



Quelle: MU Niedersachsen, © GeoBasis-DE / BKG (2021)



Landvolk
Hannover e.V.

Fazit: Was ist bisher bekannt?

- Nach Brunnenüberprüfung knapp 30% der LF betroffen
- Grünland fällt raus
- Ackerland unter **50 Bodenpunkte ist betroffen.**
Über 800.000 ha!
- **Deutliche Abweichung von Schleswig-Holstein oder Bayern**
- Diskussion über ergänzende Maßnahmen in der Landesdüngeverordnung

Verbindliche zusätzliche Anforderungen in „nitratsensiblen Gebieten“ (bundesweit):

- **Reduktion der Stickstoffdüngung** um 20 % bezogen auf den Ø der Betriebsflächen in den ausgewiesenen Gebieten;
- **Einschränkungen der Herbsdüngung** (betrifft Zwischenfrüchte, Wintergerste und Winterraps)
- **flächenscharfe** Einhaltung der 170 kg N_{org}/ha-Grenze
- Verpflichtender Anbau einer **Winterzwischenfrucht vor Sommerungen**, die mit wesentlichen N-Mengen gedüngt werden sollen
- **Verlängerung der Sperrzeiten für die N-Düngung** auf Grünland, sowie für die Düngung mit Festmist von Huf- und Klauentieren sowie Kompost
- **Begrenzung der Düngung auf Grünland im Herbst** auf max. 60 kg Gesamt-N/ha
- zusätzlich sind **min. 2 weitere Maßnahmen** aus einem erweiterten Katalog oder länderspezifische Maßnahmen umzusetzen



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorgesehene zusätzliche landesspezifische Anforderungen in „nitratsensiblen Gebieten“

- Einarbeitung auf unbestelltem Ackerland innerhalb 1 Stunde (vgl. § 13a Abs. 3 Satz 3 Nr. 5 DüV)
- Verpflichtender Anbau einer Untersaat zu Mais mit einem Erntezeitpunkt nach dem 1.10., wenn auf den Flächen im Folgejahr eine Sommerung angebaut und diese gedüngt werden soll (ergänzende Maßnahme zu § 13a Abs. 2 Nr. 7 DüV)
- Um 10 Prozentpunkte höhere Mindestwerte für die Stickstoff-Ausnutzung aus organischen/organisch-mineralischen Düngemitteln zu Mais und Hackfrüchten, ausgenommen Kartoffeln
- Digitale Meldepflichten in Bezug auf Düngebedarf, Nährstoffeinsatz und die 170 kg N/ha-Obergrenze



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

P-Kulisse– bislang nur an den Binnenseen



Landvolk
Hannover e.V.

Vorgesehene zusätzliche landesspezifische Anforderungen in „eutrophierten Gebieten“

Anforderungen in Seenkulisse:

- Reduzierte P-Düngung auf hoch und sehr hoch versorgten Standorten, in Abhängigkeit vom Humusgehalt
- Höhere Gewässerabstände (vgl. § 13a Abs. 3 Satz 3 Nr. 4 DüV)
- Verlängerung der P-Sperrfrist (vgl. § 13a Abs. 3 Satz 3 Nr. 7 DüV)
- Meldemaßnahme, analog zur Maßnahme in nitratsensiblen Gebieten

Landesweit:

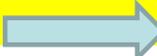
Flächendeckende Anwendung der „Auffangregelung“ nach § 13a Abs. 3 Satz 3 Nr. 4 DüV , d.h. insbesondere:

- Höherer Gewässerabstand (5 anstatt 4 m Mindestabstand zu Oberflächengewässern)
- 1 m Mindestabstand bei Verwendung präziser Aufbringtechnik (Grenzstreueinrichtung)

Unsere Forderungen an die Landespolitik



Landvolk
Hannover e.V.

1. **Schnelle Neuabgrenzung** der roten Gebiete unter Berücksichtigung der grünen Messstellen.  **MU**
2. Bis zum 31.1. **verbindliche Aussagen** zu den Auflagen in der Übergangszeit  **ML**
3. Keine Verschärfung des Nährstoffdrucks durch **erhöhte Anrechnung** auf bis zu 90%.  **ML**
4. Keine Untersaatverpflichtung bei Mais  **ML**
5. Neutrale Überprüfung der Messstellen auf ihre Eignung und auf den Einfluss nichtlandwirtschaftlicher Quellen. Einrichtung von regionalen, paritätisch besetzten Überprüfungskommissionen.  **MU**



Landvolk
Hannover e.V.

„Niedersächsischer Weg“

1. Haben wir überhaupt ein Problem? „Insektensterben“



Landvolk
Hannover e.V.

- 1. Krefelder Entomologen (2016):** → **80% Insektenbiomasse**
 - nur im Naturschutzgebiet gemessen
 - nur ein Messpunkt

- 2. PLOS One (2017):** → **75 % Insektenbiomasse**
 - nur an 6 von 63 Standorten mehr als 2 Messungen
 - statistisch unsauber (andere kommen auf -22%)
 - kein Zusammenhang mit der Landwirtschaft nachweisbar, wird aber trotzdem behauptet

- 3. Siebert (TU-München 2019) :** → **deutlicher Rückgang Insektenbiomasse und -artenzahl**
 - statistisch aufwendig und seriös
 - Aber: nur in 3 Großschutzgebieten mit extensiver bzw. ohne landwirtschaftliche Nutzung
 - Zusammenhang mit der Landwirtschaft in Randbereichen nachweisbar
 - Deutlicher Rückgang 2008-2010, danach stagnierend

- 4. van Klink (2020-Metastudie) :** → **deutlicher Rückgang Trockenlandinsekten**
 - Zunahme Feuchtgebietsinsekten

2. Niedersächsischer Weg – Die Vorgeschichte-Aktivitäten



Landvolk
Hannover e.V.

- 1. Greening – Kampagne: Blühstreifen statt Zwischenfrüchte (DBV 2016)**
- 2. FRANZ-Projekt (DBV 2017)**
- 3. Regionale Projekte (eine Auswahl)**
 - Blühendes Ammerland (seit 2008)
 - Verdener Imker-Mischung (seit 2016)
 - Cargill-Programm (Braunschweig Land, seit 2016)
 - Hannoveraner Biodiversitätsprogramm (seit 2017)
- 4. Kooperationsabkommen Artenschutz Niedersachsen (LWK und Landvolk 2018)**
- 5. FINKA (Vorlauf seit Herbst 2018)**

Parallel Rücksprache mit Bayern und Baden-Württemberg „für den Fall der Fälle“



Landvolk
Hannover e.V.



Kontraproduktiv: Volksbegehren bekämpfen
-> Stimmung Politik kippt Richtung Volksbegehren

Volksbegehren Artenvielfalt

Gesetzesentwurf liegt vor –
Unterschriftenaktion startet



**Keine Änderungen des
Gesetzesentwurf mehr möglich**



**Oder gestaltet
werden?**

Rahmenvereinbarung „Niedersächsischer Weg“



Landwirtschaft, Politik und
Umweltverbände gehen gemeinsamen
Weg für mehr Artenvielfalt

Landwirtschaft gestaltet über das Landvolk
gemeinsam mit den anderen Unterzeichnern einen
Gesetzesentwurf zur Änderung des
niedersächsischen Naturschutz- und Wassergesetz
auf Basis der Rahmenvereinbarung des
niedersächsischen Weges



**Mitgestalten
und die beste Lösung
für Natur und
Landwirtschaft
erreichen!**



Landvolk Niedersachsen
Landesbauernverband e.V.

gemeinsam stark...



**Landvolk
Hannover e.V.**

3. Niedersächsischer Weg – Die Umsetzung





Übersicht zentraler Vorhaben zum Artenschutz

Volksbegehren – Gesetzespaket GroKo vs. Niedersächsischer Weg

	Volksbegehren	Gesetzesentwürfe GroKo
Randstreifen an Gewässern 3. Ordnung	5 Meter	3 Meter Durch flächenhafte Ausnahmen ist sowohl an kleinen als auch an mittelgroßen Gewässern (Gewässer 2. und 3. Ordnung) eine Reduzierung des Randstreifens auf 1 Meter vorgesehen.
Pestizidverbote in Naturschutzgebieten	Ja	Nur auf Grünland; und mit weitgehenden Ausnahmen für Insektengifte
Schutz von Alleebäumen, Hecken und Feldgehölzen, Feld- und Wegraine	Ja	Kein Schutz für Feld- und Wegraine. Eingriffe bei Alleen, Hecken und Feldgehölze sollen lediglich unter Genehmigungsvorbehalt gestellt werden.
Wiesenvogelschutz	Ja Für Vogelschutzgebiete mit nachgewiesenen Brutvorkommen gelten Bewirtschaftungsauflagen während der Brut- und Aufzuchtzeit.	Keine gesetzliche Regelung.

Niedersächsischer Weg – Ergebnisse

ein indirektes Lob von der Gegenseite





Dünge- und Pflanzenschutzverbot an Gewässern !

- 1. Ordnung (10m), ab Juli 2021
- 2. Ordnung (5m); 3. Ordnung (3m); ab Juli 2022

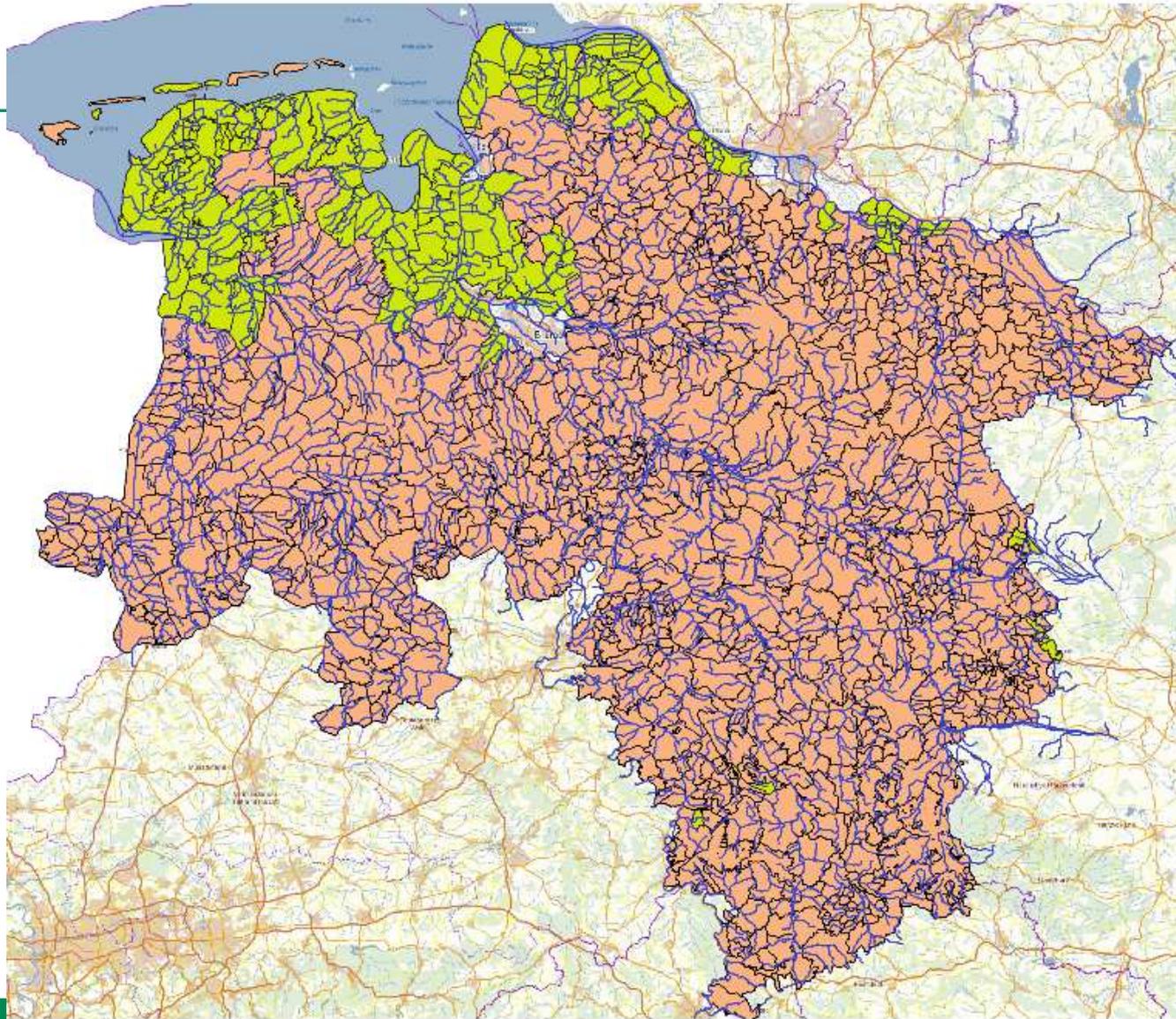
- **Novum:** **Ausnahmegebiete** für bis zu 20 % des Landes wegen dichtem Gewässernetz mit Reduzierung auf 1 Meter bei Dauergrünland und Ackerfutterbau (auch an vielen Gewässern 2. Ordnung)

- **Novum:** **Kein Randstreifen** an regelmäßig mehr als 6 Monate trockenfallenden Gewässern, NLWKN erstellt ein Verzeichnis

- **Novum:** **gesetzl. verankerte Ausgleichspflicht** der Nachteile analog der zivil-rechtlichen, agrarökonomischen berechneten Schadensersatzdefinition
 - pauschal im Agrarantrag (ca. 600 €/ ha Acker; 400€/ ha Grünland)
 - individuell auf Antrag→ verankert im Wasserrecht, **gilt auch in LSG und NSG!**



Landvolk
Hannover e.V.



Ausnahme- gemeinden und WRRL- Gewässernetz

(Prognose)

Genaue
Festlegung
bis Juni 2021

Endergebnis Nds. Weg: Dauergrünlandschutz



Landvolk
Hannover e.V.

- kein absolutes Pflug- bzw. Ackerbauverbot auf Moorböden, ackerfähigen Flächen mit hohem Grundwasserstand, mit beherrschbaren Hangneigungen und in Überschwemmungsgebieten (bis zu 300.000 ha), aber Genehmigungspflicht für Umbruch bzw. Anzeigepflicht mit 2-Wochen-Frist für flachgründige Erneuerung in Überschwemmungsgebieten und auf Moorböden (**Antrag LWK** und UNB?!)
- keine unmittelbar gesetzlichen Einschränkungen von Grünlandpflegemaßnahmen und Grünlandmahd zum Wiesenbrüterschutz (> 100.000 ha)
- Begrenzung unmittelbarer gesetzlicher Schutzauflagen auf artenreiches Extensivgrünland (bisher auch artenarmes Extensivgrünland betroffen)
- kein absolutes Verbot des chemischen Pflanzenschutzes auf Dauergrünland in Natura 2000 Schutzgebieten => **dafür** angepasste Schadschwellen (siehe LWK)
Keine Totalherbizide in NSG (auch auf Ackerland) – gilt auch für Sikkation
- Alle Ziele wurden durch **gesetzliche Verankerung** erreicht **plus** **gesetzliche Ausgleichspflicht** für verbleibende Einschränkung analog der zivilrechtlichen, agrarökonomischen berechneten Schadensersatzdefinition

Behördliche Anordnungen für Grünlandbiotope oder Wiesenvogelschutz



Landvolk
Hannover e.V.

Verpflichtender (Erschwernis)Ausgleich mit Einzelfallregelung nach NAGBNatSchG

Normalfall	Besondere regionale Betroffenheit		Besondere betriebliche Betroffenheit	
Erschwernisausgleich (obligat. Überprüfung der Bewertung im Abstand von 2 Jahren)	<u>Regional</u> bedingte überdurchschnittliche Nachteile		<u>Betriebliche</u> Betroffenheit überdurchschnittliche Nachteile	
€ je Punktwert/ha (Stand 2020)	Schwellenwerte für regionale Flächenverfügbarkeit, etc		Schwellenwerte für betriebliche Flächenanteile, etc	
€ je Punktwert/ha (Stand 2020)	Nein € je Punkt (Stand 2020)	Ja € je Punkt x Faktor <u>pauschaler Zuschlag</u> (Stand 2020)	Nein € je Punkt (Stand 2020)	Ja Ausgleichsregelung nach Einzelfall analog WHG §52, Abs. 5
Pauschal <small>schutz durch Nutzung</small>	Pauschal		individuell	

Endergebnis Nds. Weg: Kooperativer Naturschutz



Hauptziele:

- Verbesserung der Fördermöglichkeiten und der Rahmenbedingungen für kooperative Ansätze z. B. beim Wiesenvogelschutz, Klimaschutzmaßnahmen, Biotopschutz, Insektenschutz
- Gewährleistung der Pächertreue und Berücksichtigung der Marktverhältnisse bei Förderung des Ökolandbaus und Verpachtung landeseigener Flächen, Schutz von Privatwald vor den Folgen von Wildnisgebieten
- keine Ausdehnung der direkt landesgesetzlich geschützten Landschaftsbestandteile auf Hecken, Wegraine etc.
- keine ordnungsrechtlichen Verschärfungen des forstwirtschaftlichen Fachrechts
- Alle Ziele sind über vereinbarte Eckpunktepapiere mit der Landesregierung bzw. durch Verzicht auf weitere Gesetzesänderungen erreicht, zusätzlich wurden Eckpunkte für die Zulässigkeit von Beihilfen für den Anbau nichteuropäischer Baumarten gesetzlich verankert auf Flächen mit max. 50% nicht-europäischer Arten

Wiesenvogelschutzprogramm Ausgleich, Förderung, Anreize

Freiwillige Vereinbarungen		Anordnungen	
Regionale Maßnahmen		Agrarumweltmaßnahmen	
Aktiver Gelege- und Kükenschutz		Flächenhafte Bewirtschaftung(pakete)	
einjährige	mehrfährige	Basispaket	Erweiterung
Sofortmaßnahmen (Gelegeschutzmanagement)	Optionsflächen (Frühjahrsruhe)	Vereinbarung nur auf Optionsflächen (Mindestlaufzeit 5 volle Jahre)	
Sofortmaßnahmen (konkrete Handlungsbedarfe bis Datum vereinbaren)		Einschränkung Pflege	Einschränkung Nutzung
Ausgleich wird jährlich nach Aufwand und Minderertrag <u>pauschaliert</u> bewertet		<u>Pauschale</u> einzelflächenbezogene Beträge, abgeleitet aus den Berechnungen der LWK	
Referenz: Regional vereinbarter Bewertungskatalog		Referenz: Intensivbetrieb Niedersachsen (Milch)	
Bei hoher betrieblicher Betroffenheit individueller Ausgleich möglich!		UNB: Auflagen aus der Punktwerttabelle	
		pauschal je Punktwert/ha	
		Referenz: Niedersachsen (Intensiv/Extensiv)	
		Fälle mit pauschalem Zuschlag	
		Besonders gelagerter Einzelfall	



Der Niedersächsische Weg

SO GEHEN WIR WEITER



Unterzeichnung des Niedersächsischen Wegs am 28.5.2020



Niedersächsischer Weg als Fraktionsgesetz am 9.9.2020



Wiesenvogelschutz



Festlegung einer Kulisse für Gewässerrandstreifen



Aktionsprogramm Insektenvielfalt



Gestaltung und Entwicklung der Liegenschaften des Landes



wildnisgebiet Solling



Ausbau des ökologischen Landbaus



Förderung der klimaschonenden Bewirtschaftung



Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln



Daran arbeiten wir weiter:

Weitere Ausgestaltung für den Erschwernisausgleich, Schutzgebietsbetreuung, Beratung der Landwirte, Biotopverbund, Flächenverbrauch/ Neuversegelung, Verbesserung der Eingriffsregelung



Endergebnis Nds. Weg: Weitere Ergebnisse



- In Niedersachsen werden bis 12 weitere Stellen für die **Naturschutzberatung** von Landwirten geschaffen, zuerst in 3 Modellregionen (Lüchow-D., Emsland, Braunschweiger Land, *sowie in Ostfriesland als Bundesprojekt*)
- Diese sollen mit den Naturschutzstationen zusammenarbeiten, sollen aber überwiegend **außerhalb der Natura 2000 Gebiete** tätig werden, z.B. im Vertragsnaturschutz und bei der Biotopvernetzung. Die Koordination der Beratung übernimmt die LWK.
- In Nds. werden bis 2025 **15 neue Naturschutzstationen** eingerichtet. Diese sind vorrangig **in den Natura 2000-Gebieten** tätig. Kooperative Modelle zwischen Naturschutzverbänden und Nutzerverbänden werden bevorzugt vom Land gefördert. **Bestehende Stationen** (z.B. Leinetal) werden **erst evaluiert**.
- ➔ Landvolk sollte sich umgehend **verlässliche Partner** suchen, mit denen er über die Errichtung und den Betrieb einer Station verhandeln kann. Schon bestehende Strukturen (z.B. das Grünlandzentrum sollten genutzt werden.)
- ➔ Sonst macht es der NABU-Landesverband im Alleingang!

Niedersächsischer Weg – Der Zeitplan (vorläufig)



Landvolk
Hannover e.V.

02. Juni 2020 Juni-August	Auftakt Lenkungsausschusssitzung (danach 7-14 tägig) Tagung mit allen 3 Arbeitsgruppen in Hannover – 7-14 tägig
Ende Aug. 2020	Abschluss der Vorarbeiten für Kabinettsbeschlüsse Änderung Wassergesetz, Naturschutzgesetz und Waldgesetz
15. Sept 2020 Parallel Ab Okt. 2020 Nov 2020	Einbringung der Gesetzesentwürfe ins Parlament Weiterberatung von Verordnungen und Programmen in den AGs Beratung in den Landtagsausschüssen Verabschiedung der Gesetze im Landtag
Bis Sommer 2021 Ab Sommer 2021	Verabschiedung der zugehörigen Verordnungen und Programme Einrichtung neuer Naturschutz-Stationen
Ab Herbst 2021	Erfolgskontrolle und Maßnahmenbewertung (Jährlich!)

→ wir müssen liefern !!!



➤ Auftrag Verbandsrat November 2019:

Volksbegehren Artenschutz verhindern!

➤ **Mission erfüllt!**

➤ **Und was kommt danach?**

SA zur Artenvielfalt Mit dem Niedersächsischen Weg

mit u.a. Änderungen im
Niedersächsischen Wasser- und Naturschutzgesetz

§ 58 Abs. 1 NWG

Gewässerrandstreifen ohne Düngung und chemischen Pflanzenschutz

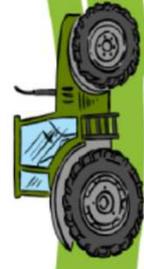
- 10 Meter an Gewässern 1. Ordnung
- 5 Meter an Gewässern 2. Ordnung
- 3 Meter an Gewässern 3. Ordnung
- Ausnahmen entlang von Gewässern 2. und 3. Ordnung in Gebieten mit hoher Gewässerdichte zum Schutz agrarstruktureller Belange, z.B. wegen Flächenbedarf zur Futterbereitstellung von Milchvieh und Rindern

§ 25a NAGBNatSchG

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten

- Verbot des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel auf Dauergrünland in Landschaftsschutzgebieten zur Sicherung des Natura 2000-Netzes und in Naturschutzgebieten
- Ausnahme bei übermäßiger Verunkrautung nach Schadschwellen der Landwirtschaftskammer und Fehlen einer praxistauglichen Alternative
- Verbot des Einsatzes von Totalherbiziden in Naturschutzgebieten auf allen Flächen

Gesetzlich verankerte Ausgleichsverpflichtungen des Landes für Bewirtschaftungseinschränkung zu Lasten der Bäuerinnen und Bauern



FA zur Artenvielfalt

Landvolk
Niedersachsen e.V.



mit dem Niedersächsischen Weg

mit u.a. Änderungen im Niedersächsischen Wasser- und Naturschutzgesetz

§ 58 Abs. 1 NWG

Gewässerrandstreifen ohne Düngung und chemischen Pflanzenschutz

- 10 Meter an Gewässern 1. Ordnung
- 5 Meter an Gewässern 2. Ordnung
- 3 Meter an Gewässern 3. Ordnung
- Ausnahmen entlang von Gewässern 2. und 3. Ordnung in Gebieten mit hoher Gewässerdichte zum Schutz agrarstruktureller Belange, z.B. wegen Flächenbedarf zur Futterbereitstellung von Milchvieh und Rindern

§ 25a NAGBNatSchG

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten

- Verbot des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel auf Dauergrünland in Landschaftsschutzgebieten zur Sicherung des Natura 2000-Netzes und in Naturschutzgebieten
- Ausnahme bei übermäßiger Verunkrautung nach Sachschwellen der Landwirtschaftskammer und Maßnahmen der praxistauglichen Alternative
- Verbot des Einsatzes von Totalherbiziden in Naturschutzgebieten auf allen Flächen

Gesetzlich verankerte Ausgleichsverpflichtung
des Landes für Bewirtschaftungseinschränkung zu Lasten der Bäuerinnen und Bauern



Konflikte Insektenschutzgesetz ↔ Nds. Weg



Landvolk
Hannover e.V.

1. Sonderregelungen Gewässerrandstreifen entfallen:
Ausnahmekulissen (3%)
trockenfallende Gewässer
2. Pflanzenschutzverbot in FFH und Naturschutzgebieten
3. **Kein finanzieller Ausgleich** für Gewässerrandstreifen und Schutzgebietsauflagen, weil Idw. Fachrecht

Niedersächsischer Weg – Erfolge?!!



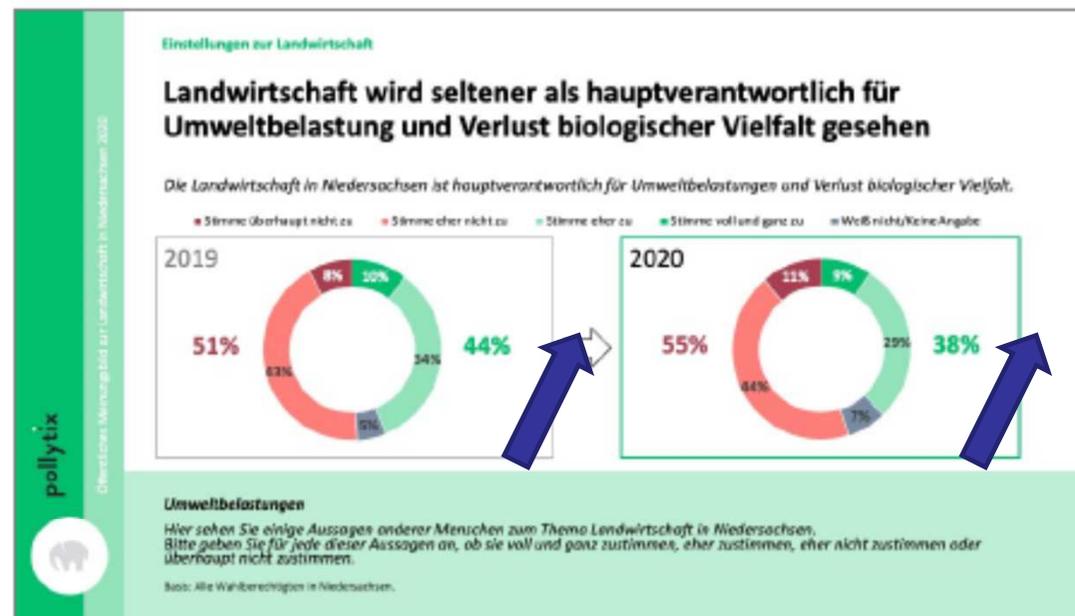
Landvolk
Hannover e.V.

Echt *grün* – Eure Landwirte
gestern - heute - morgen - immer

Allgemeine Einstellung zur Landwirtschaft

Die biologische Vielfalt ist ein wichtiges Thema. Die Aktionen der Landwirte kommen an und werden wahrgenommen:

- ✓ Eine deutliche Mehrheit (55%) lehnt eine Hauptverantwortung der Landwirtschaft für die Probleme ab.

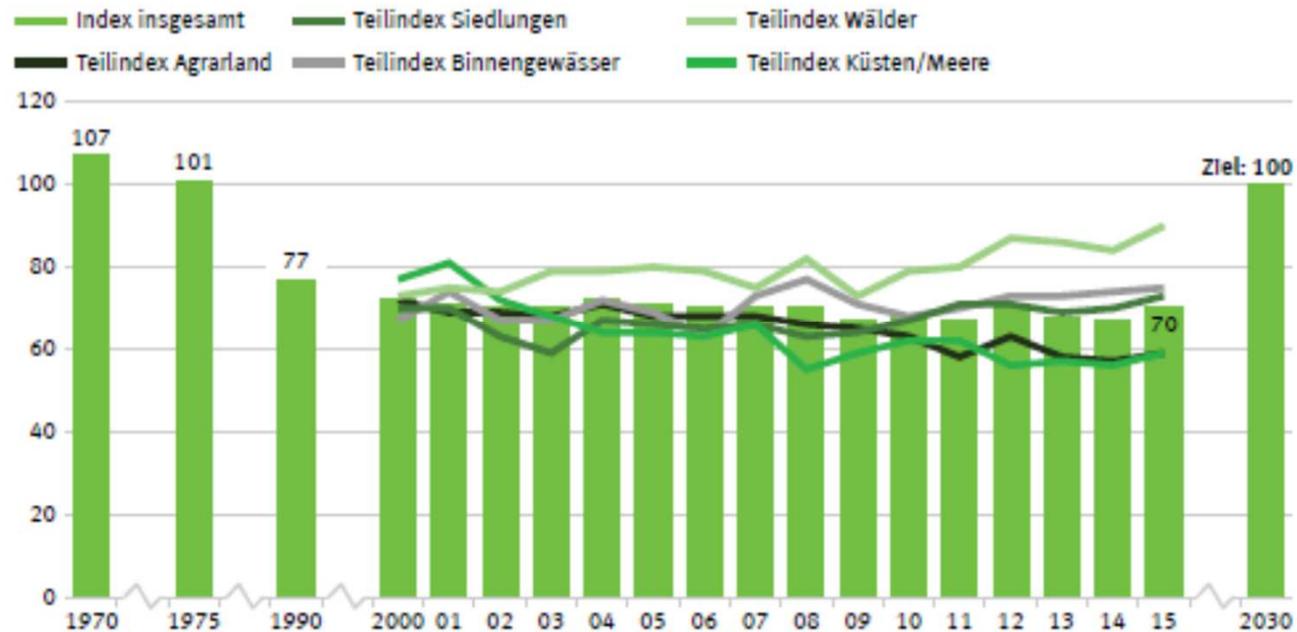


Nachhaltigkeitsindikatoren – Destatis 2018 – BMU Dez. 2020



Landvolk
Hannover e.V.

Artenvielfalt und Landschaftsqualität 2030 = 100



Der Teilindikator zu den Alpen ist derzeit über die gesamte Datenreihe ausgesetzt. Die historischen Werte für 1970 und 1975 sind rekonstruiert. Die Zielwerte für die Teilindikatoren und den Gesamtindikator sollen bis zum Jahr 2020 überprüft werden.

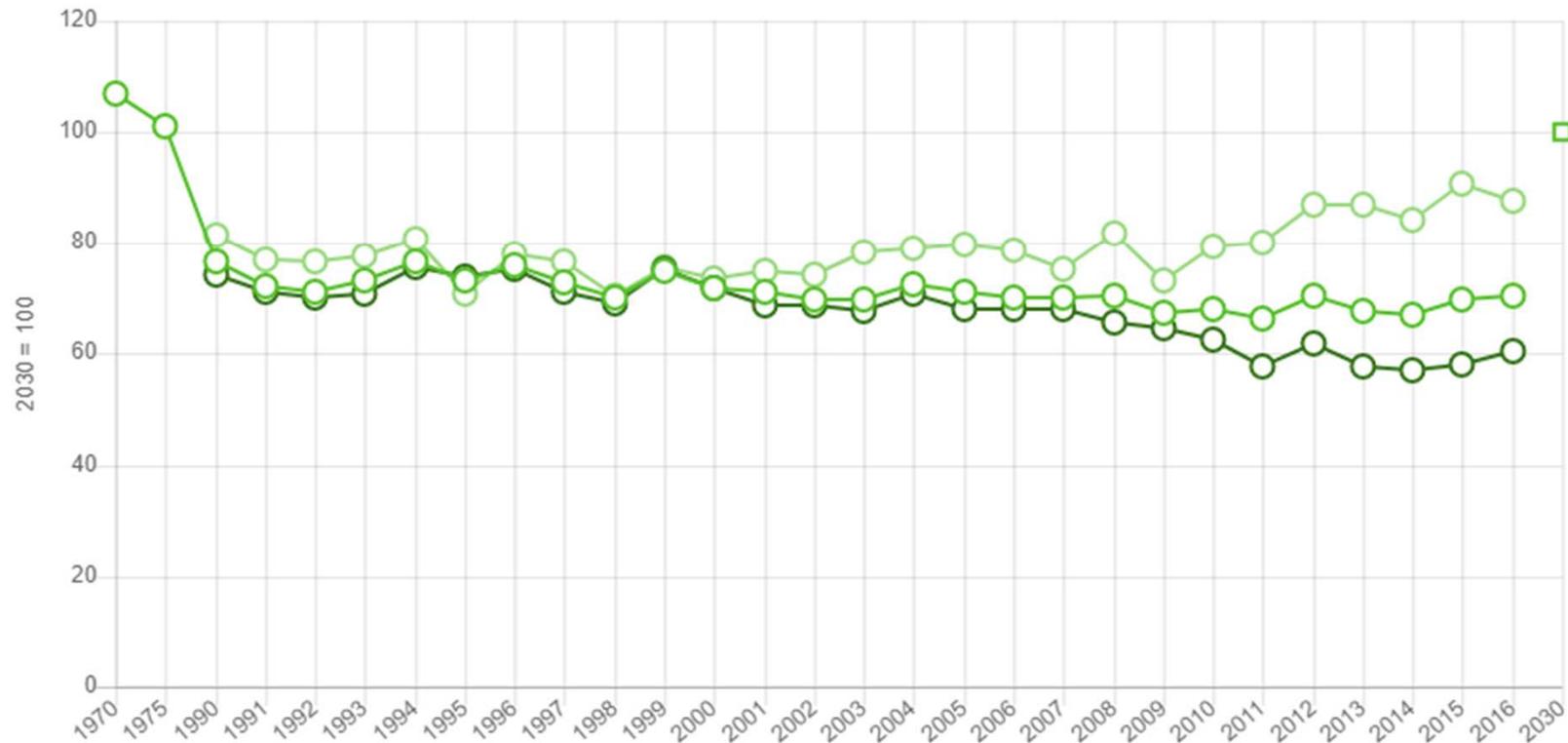
Quelle: Bundesamt für Naturschutz, August 2018

Der Biodiversitätsindikator für Agrarlandschaften fiel 2008-2011 deutlich ab, **seit 2015 steigt er leicht.**

Das Bundesumweltministerium hat den 2018 fälligen Bericht gerade erst veröffentlicht.

Das BMU arbeitet mit Zahlen aus 2015!

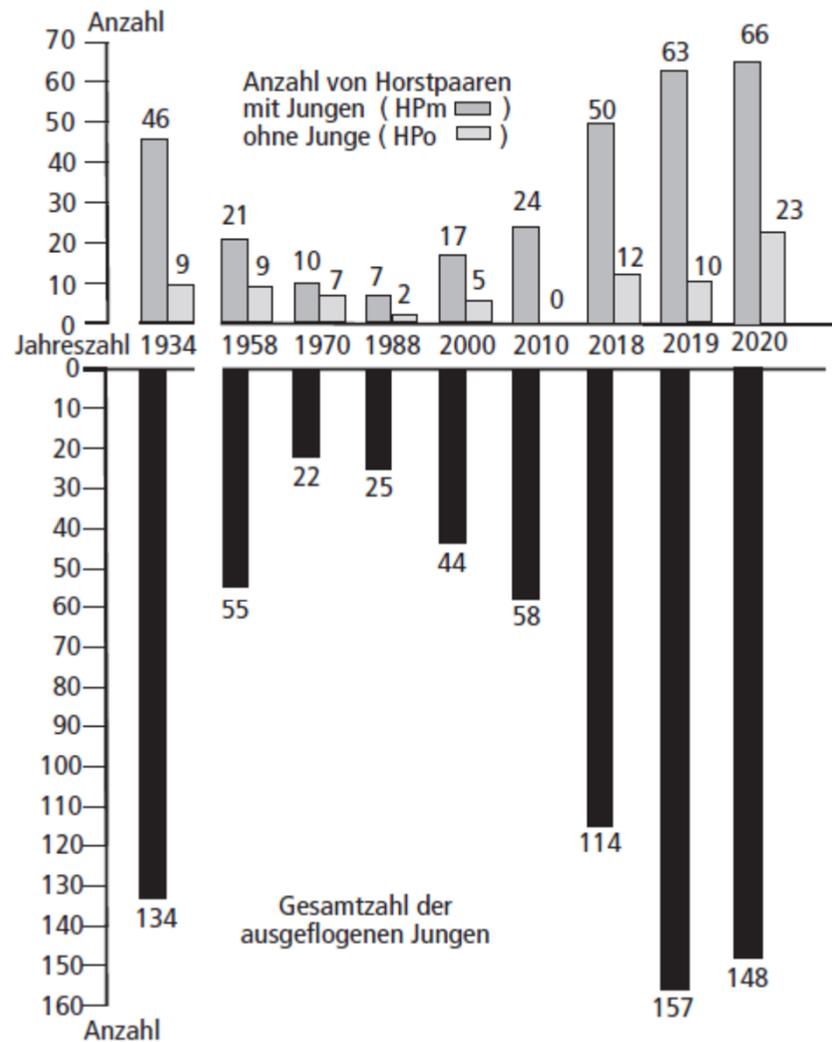
Bestand repräsentativer Vogelarten in verschiedenen Hauptlebensraum- und Landschaftstypen



- Zeitreihe, Index insgesamt
- Ziel, Index insgesamt
- Zeitreihe, Teilindex Agrarland
- Zeitreihe, Teilindex Wälder

Datenquelle: Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Nachhaltigkeitsindikatoren – Destatis 2021



Weißstorch-Bestandsentwicklung
1934 - 2020
(Region Hannover)

Niedersächsischer Weg –

Die gute Nachricht
zum Schluss!

Weitere Herausforderungen



Landvolk
Hannover e.V.

- 1. Klimaschutz**
- 2. Zukunft der Tierhaltung**
- 3. Aufsplitterung des Berufsstandes**
- 4. und vieles Mehr**

Handlungsmöglichkeiten



Landvolk
Hannover e.V.

- 1. Nicht wie bei der Düngeverordnung!**
- 2. Baustellen aufräumen**
- 3. Verbündete suchen**
- 4. Verlässlichkeit**
- 5. Kommunikation**



Wolf



Dauerthema

Wolfsrisse

aktueller Stand

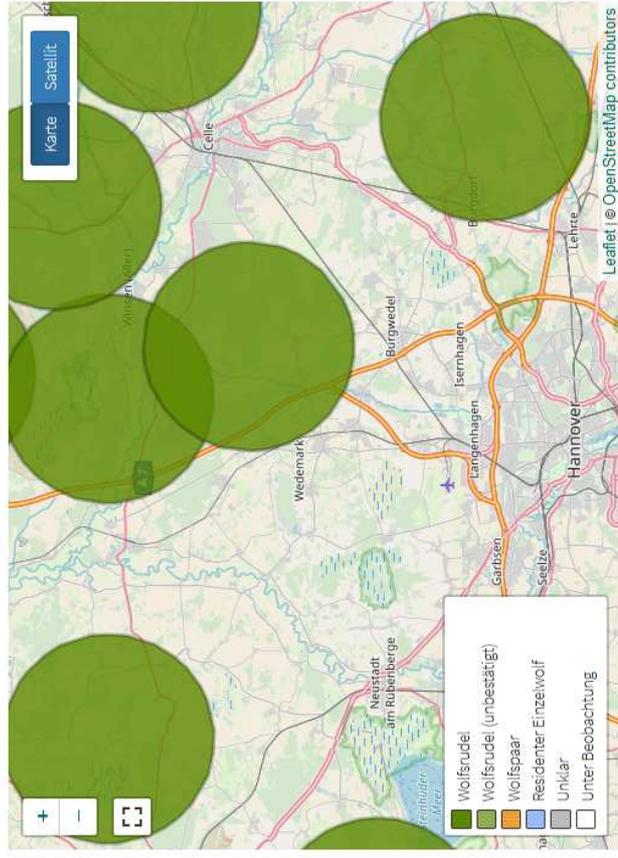


MONITORING

- WOLFSNACHWEISE
- WOLFSTERRITORIEN**
- NUTZTIERSCHÄDEN
- TOTFUNDE
- VERBREITUNG
- WOLFSMONITORING
- MONITORINGBERICHTE

Wolfsterritorien in Niedersachsen

VERBREITUNG



Wolfsrudel (unbestätigt) = Bestätigtes Wolfsrudel im vergangenen Monitoringjahr, Rudelnachweis im laufenden Monitoringjahr
nach nicht erfolgt

Leaflet | © OpenStreetMap contributors



Umweltkarten Niedersachsen

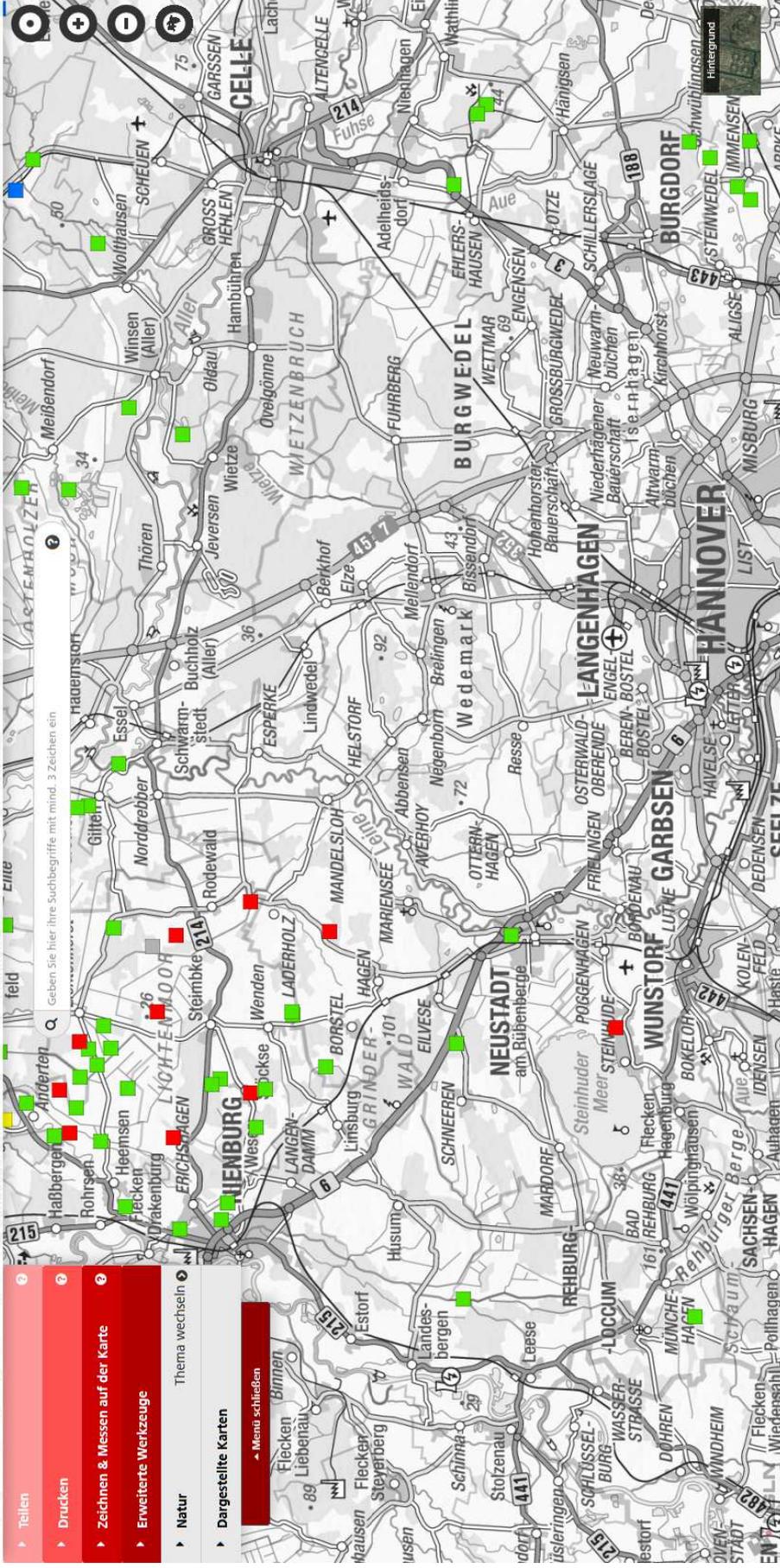
- Teilen
- Drucken
- Zeichnen & Messen auf der Karte
- Erweiterte Werkzeuge

- Natur
- Dargestellte Karten

► Menü schließen

Themen und Inhalte

 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz



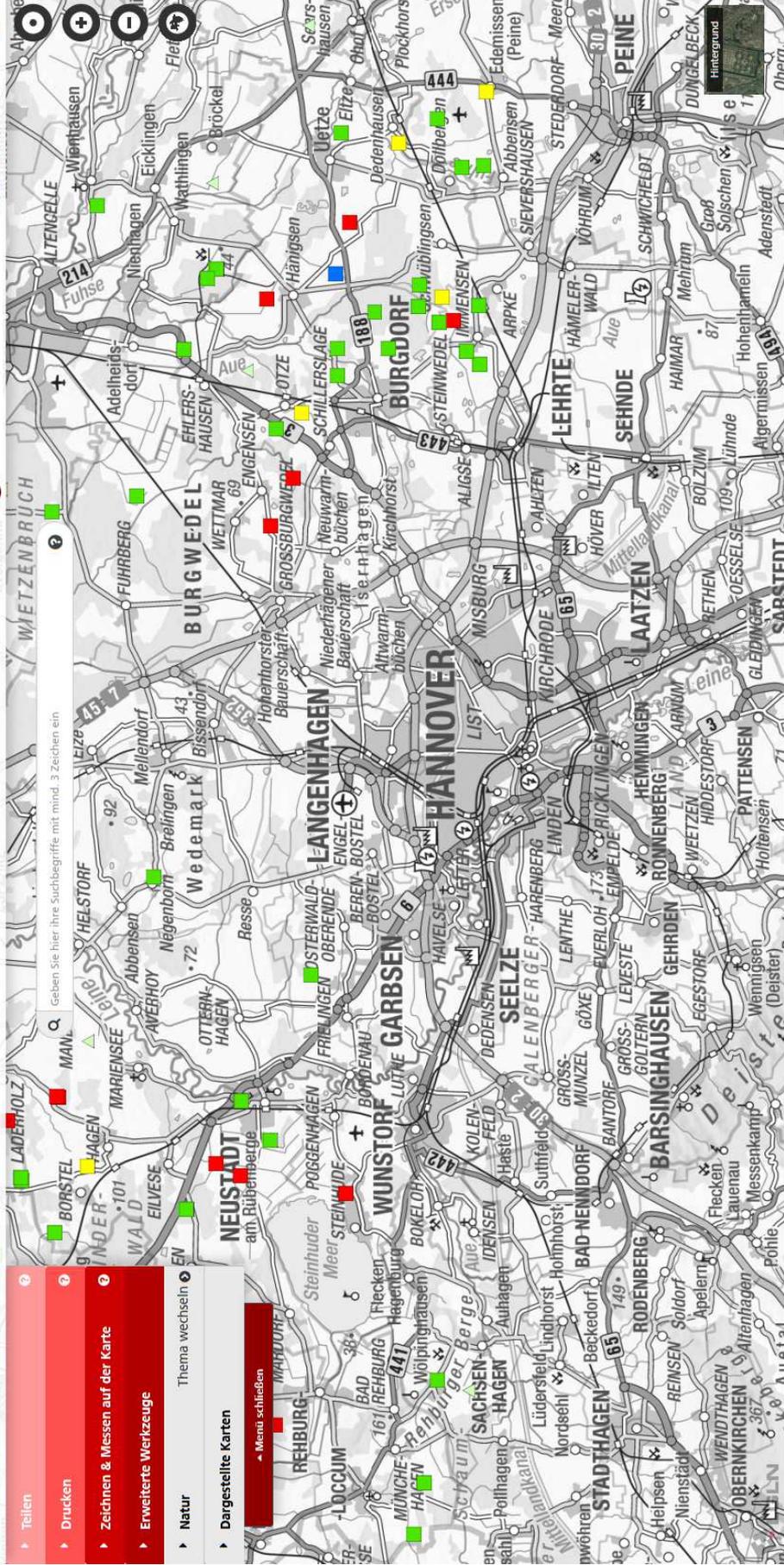


Umweltkarten Niedersachsen

- Teilen
- Drucken
- Zeichnen & Messen auf der Karte
- Erweiterte Werkzeuge
- Natur
- Dargestellte Karten

Themen und Inhalte

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz



Thema wechseln

Menu schließen

Vorführung Zaunbau, Oktober 2020, Immensen





„Französisches Modell“

Fläche Frankreich: 549.000 km²

Einwohner: 67 Mio.

Anzahl der Wölfe: 400-500



„Französisches Modell“

Fläche Niedersachsen: 47.700 km²

Einwohner: 8 Mio.

Anzahl der Wölfe: 400-500

(Wolfsmonitoring Nds.)



Streit geht weiter

**Land will weiteres Gutachten in
Auftrag geben**

Tierhalter sind allein gelassen



„Echt Grün – Eure Landwirte“

Bedeutung und Erwartungen

Ergebnisse einer repräsentativen Befragung
zum Image der Landwirtschaft
Frühjahr 2020

Ziele von „Echt grün – Eure Landwirte“

Unser Ziel ist, mit Ausdauer und Verlässlichkeit das Image der Landwirtschaft in Niedersachsen zu verbessern.

Es geht um die Bedeutung der Landwirtschaft und es geht um den Respekt für unsere Arbeit.

Wir überprüfen regelmäßig, wie wir vorankommen, und auch wo wir besser werden müssen.

Wodurch sind die Entwicklungen in den Ergebnissen beeinflusst?

- Corona – Rückbesinnung auf den Wert der Landwirtschaft
- Demos und Aktionen rund um landwirtschaftliche Themen
- nachhaltige Arbeit der Verbände
 - Nds. Weg
 - auch von Echt Grün
- Themen: Arbeitsbedingungen/ Ernährungssicherheit/ Preise

Wesentliche Ergebnisse I

- Zwei Drittel der Niedersachsen sind mit der grundlegenden Entwicklung im Bundesland zufrieden.
- Das **Interesse** an landwirtschaftlichen Themen hat in 2020 weiter zugenommen, gerade bei jüngeren Menschen.
- Der Landwirtschaft wird als Branche eine **wachsende Bedeutung** beigemessen. Die Werte liegen deutlich höher als z. B. im Tourismus/ Energiesektor/ Automobilssektor.
- Auch beim **Image** haben wir mit 74% positive Rückmeldungen – als einzige Branche verzeichnen wir deutlich wachsende Werte (+6%)
- Das Image des **Landwirts** verbessert sich weiter (83% pos). Der Landwirt ist positiver besetzt als die Branche.

Allgemeine Einstellung zur Landwirtschaft

19

Einstellungen zur Landwirtschaft

Im Vergleich zum Vorjahr haben deutlich mehr Niedersachsen den Eindruck, dass der Beruf des Landwirts zukünftig (noch) wichtiger wird

Zukunft der Landwirte

Wenn Sie mal an die nächsten 10 bis 20 Jahre denken, glauben Sie der Beruf des Landwirts wird...?

Vgl. 2019

	Wichtiger werden	42%	+9
	Genauso wichtig sein wie jetzt	45%	-6
	Weniger wichtig werden	12%	-3

Basis: Alle Wahlberechtigten in Niedersachsen. Fehlende Werte: Weiß nicht/Keine Angabe.



Wesentliche Ergebnisse II

- 55% der Niedersachsen meinen, dass Landwirte mehr Anerkennung verdienen (+5%)
- Aber: Die Berichterstattung über Landwirtschaft findet die große Mehrheit ausgewogen (66%)

- Die Menschen haben eine hohe Sensibilität für die Probleme der Landwirtschaft

■ Überhaupt kein Problem ■ Eher kein Problem ■ Eher großes Problem ■ Sehr großes Problem

					Netto	Vgl. 2019
Hoher Preisdruck und weniger Gewinne	8%	7%	34%	58%	+84	+4
Klimawandel und Extremwetter	9%	8%	41%	50%	+82	+1
Aufgabe von Familienbetrieben durch Nachwuchsprobleme	12%	11%	49%	36%	+73	+/-0
Zu viel Bürokratie	16%	15%	40%	40%	+64	-1
Geringe Akzeptanz und Wertschätzung in der Bevölkerung	27%	24%	45%	27%	+45	+9
Zu hohe Umweltauflagen	30%	25%	43%	24%	+37	+10

Forderung nach politischer Unterstützung

23

Einstellungen zur Landwirtschaft

Stärkere politische Unterstützung der Landwirte erhält größeren Zuspruch als im Vorjahr

Politische Unterstützung

Wie stark sollten
Niedersachsens Landwirte
Ihrer Meinung nach von der
Politik unterstützt werden?

Vgl. 2019

	Stärker als jetzt	63%	+5
	Genauso wie jetzt	29%	-3
	Weniger stark als jetzt	6%	-2

Basis: Alle Wahlberechtigten in
Niedersachsen. Fehlende Werte: Weiß
nicht/Keine Angabe.

pollytix

Öffentliches Meinungsbild zur Landwirtschaft in Niedersachsen 2020



Wesentliche Ergebnisse III

- Die Wahrnehmung der nds. Landwirtschaft hat sich in nahezu allen Bewertungsaspekten verbessert: Insbesondere in den Punkten „vermeiden Umweltverschmutzung“ und „wirtschaften nachhaltig“ wachsende Zustimmung (+10%).
- Wachsende Zustimmung bei der Aussage „achten auf Tierwohl“ (+3%), aber auf niedrigem Niveau (58%).
- Gleiches gilt für die Aussage: „Schützen das Grundwasser“ (+10%), auch auf niedrigem Niveau (56%).
- Ein wachsender Anteil (nunmehr 55%) lehnt die Hauptverantwortung der Landwirtschaft für den Verlust der Artenvielfalt ab.
- Und 79% sehen in Niedersachsen eine vielfältige Landwirtschaft.

Zusammenfassung

Wir sind mit der Ausrichtung der Kampagne auf dem richtigen Weg:

- ✓ Die **Landwirtschaft** wird als die **wichtige Branche** für das Land immer stärker gesehen.
- ✓ Das **Ansehen** der Landwirte und Landwirtschaft **verbessert** sich.
- ✓ Es steigt auch das **Bewusstsein über die Probleme**, mit denen die Landwirtschaft zu kämpfen hat.
- ✓ Eine **deutliche Mehrheit fordert mehr Respekt** und konkrete Unterstützung für die Ldw durch die Politik.
- ✓ Die **Kampagnenbotschaften** finden sehr **hohe Akzeptanz**.



Umbau Tierhaltung

aktueller Stand Baurecht

Tierwohlabgabe Borchert- Kommission



Kastenstand und Änderung TierschutzNutztierhaltungsVo.





Habeck macht gefundenen Kompromiss kaputt!

Baurecht wird zum

Politikum

Fokus: Gewerbliche Tierhaltung



Baulandmobilisierungsgesetz

Erleichterungen für umbauwillige Sauenhalter



**Bundesrat mehrheitlich
für Ergänzung
Bundestag blockiert**



Borchert Kommission

Empfehlungen im

Februar



Für alle Parteien
wichtig sowohl bei
BauGB als auch Tierwohlabgabe



**Fallstricke sowohl
EU-rechtlich
als auch politisch**



**Scheitert das Baurecht,
scheitern alle Bemühungen
für mehr Tierwohl
Bankrotterklärung der Politik**



Gemeinsame Agrarpolitik



GAP Übergangszeit 2021 – 2022

Was ändert sich?

Im großen und ganzen keine wesentlichen Änderungen !!!

- ANDI
- Zahlungsansprüche
- Greening
- ...

Neu:

- In 2021/22 nur noch AUM-Antrag BV 1 (ökologischer Landbau) möglich
- Neues Monitoring für Prüfungen → wöchentlich Überfliegung der Flächen
- „Foto-App Niederachsen (FANi)“ zur Unterstützung des Prüfdienstes



Wie sieht die GAP

ab

2023 aus ?

Mindestanforderungen an die Konditionalität



⇒ **Grundsatz:** Begünstigte, **incl. Kleinlandwirte und Ökobetriebe**, die Direktzahlungen in Form von

- Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit
- ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit
- ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte
- Regelungen für Klima und Umwelt
- gekoppelte Einkommensstützung
- kulturspezifische Zahlung für Baumwolle

erhalten, werden mit einer **Verwaltungssanktion** belegt, wenn sie die Grundanforderungen an die Betriebsführung und die Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen in den Bereichen

- Klima und Umwelt
- öffentliche Gesundheit, Tier- und Pflanzengesundheit und
- Tierschutz

nicht einhalten.

Konditionalität - Mindestanforderungen



Landvolk
Hannover e.V.

GLÖZ 2014-2020

GLÖZ 1

Schaffung von Pufferzonen entlang von Wasserläufen

GLÖZ 2

Einhaltung der Genehmigungsverfahren für die Verwendung von Wasser zur Bewässerung, falls entsprechende Verfahren vorgesehen sind

GLÖZ 3

Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung etc.

GLÖZ 4

Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung

GLÖZ 5

Mindestpraktiken zur Bodenbearbeitung entsprechend den standortspezifischen Bedingungen zur Begrenzung der Bodenerosion

GLÖZ 6

Erhaltung des Anteils der organischen Substanz im Boden mittels geeigneter Verfahren einschließlich des Verbots für das Abbrennen von Stoppelfeldern etc.

GLÖZ 7

Keine Beseitigung von Landschaftselementen einschließlich ggf. von Hecken, Teichen, Gräben, Bäumen etc.

Vorschlag GLÖZ 2021-2027

GLÖZ 1

Erhalt des Dauergrünlands auf Basis des Verhältnisses der Dauergrünlandfläche zur Landwirtschaftsfläche

GLÖZ 2

Geeigneter Schutz von Feuchtgebieten und Torfmooren

GLÖZ 3

Verbot des Abbrennens von Ackerstopeln, außer aus Gründen der Pflanzengesundheit

GLÖZ 4

Schaffung von Pufferzonen entlang von Wasserläufen

GLÖZ 5

Nutzung eines sogenannten „Farm Sustainability Tool for Nutrients“

GLÖZ 6

Bodenbearbeitung unter Reduzierung des Risikos der Degradierung von Böden einschließlich der Berücksichtigung der Hangneigung

GLÖZ 7

Keine kahlen Böden über die dafür empfindlichsten Zeiträume

GLÖZ 8

Fruchtartendiversifizierung

GLÖZ 9

Mindestanteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche für nicht-produktive Elemente bzw. Flächen; Erhalt von Landschaftselementen; Verbot des Schneidens von Hecken und Bäumen während der Brut- und Nistzeit; optionale Maßnahmen zur Vermeidung invasiver Pflanzenarten

GLÖZ 10

Verbot der Umwandlung oder des Pflügens von Dauergrünland in Natura-2000-Gebieten

Problem: Konditionalität (I)

⇒ GLÖZ 1: Dauergrünlanderhalt

➤ KOM, Rat, EP

- angelehnt an derzeitige Regelung, d.h.
- Dauergrünlanderhalt bezogen auf bestimmtes Referenzjahr (2015, 2018?)
- keine Stichtagsregelung in EU-Rechtsakte, aber laut Schreiben der KOM national (zusätzlich) möglich:
- **BMEL** plant dann national Stichtag einzuführen. Gras wird dann auch nach diesem Stichtag DGL, aber ohne Umbruchverbot.

⇒ GLÖZ 4: Pufferstreifen an Wasserläufen

➤ KOM, Rat

- Bezug auf Art. 3 Abs. 2 NitratRL

➤ EP

- **Schaffung von Pufferstreifen ohne Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln entlang von Wasserläufen in einer Mindestbreite von 3 m („Kollidiert“ mit NDS Weg!)**
- Ausnahmen für MS mit bedeutenden End- und Bewässerungsgräben

⇒ GLÖZ 8: Fruchtwechsel

➤ KOM

- **Fruchtwechsel** zur Erhaltung des Bodenpotentials

➤ Rat

- **Fruchtwechsel** **oder** andere Praktiken zur Erhaltung des Bodenpotentials wie z.B. **Fruchtartendiversifizierung**
- **Befreiung**: Betriebe mit < 10 ha Ackerland, mit mehr als 75 % des Ackerlandes für Ackerfutter, Leguminosen, Brache oder mit mehr als 75 % der beihilfefähigen Fläche als Dauergrünland

➤ EP

- **Fruchtwechsel** auf Ackerland unter **Einbeziehung einer Hülsenfrucht** und ohne Früchte, die unter Wasser stehen („Kulturen im Nassanbau“)

Problem: Konditionalität (III)

⇒ GLÖZ 9: Nichtproduktive Fläche

➤ KOM

- Mindestanteil der **LF** für nichtproduktive Landschaftselemente

➤ Rat

- Mindestanteil von 5 % des **Ackerlandes** des Betriebsinhabers für nichtproduktive Flächen und Landschaftselemente
 - Erlaubt: Anbau von **Zwischenfrüchten oder Leguminosen** ohne PSM
 - Gewichtungsfaktor für Zwischenfrüchte: 0,3
 - **Oder:**
- MS, die ausschließlich nichtproduktive Flächen oder Landschaftselemente verwenden: 3 % des **Ackerlandes**
- **Befreiung:** wie bei GLÖZ 8

➤ EP

- Mindestanteil von 5 % der **LF** für nichtproduktive Landschaftselemente und Bereiche ohne PSM-/Düngemiteleinsatz
- **Befreiung** für Betriebe wie bei ÖVF/Greening.

Problem: Eco Schemes

⇒ Freiwilligkeit und Budget

➤ KOM

- Obligatorisch für MS, fakultativ für Landwirte
- keine Budgetmindestvorgabe

➤ Rat

- Verpflichtende Einführung für MS in den nationalen GAP-Strategieplänen
- freiwillige Teilnahme für Landwirte
- EU-weit einheitliches Mindestbudget in Höhe von **20** Prozent der 1. Säule
- Lernphase in den Jahren 2023 und 2024
- finanzielle und umsetzungstechnische Spielräume für die MS

➤ EP

- wie Rat, aber mit **30** Prozent Mindestbudget und ohne Lernphase



„Bauernmilliarde“

läuft bis 2024

Rentenbank Nadelöhr



Pauschalierung

Mehrwertsteuer

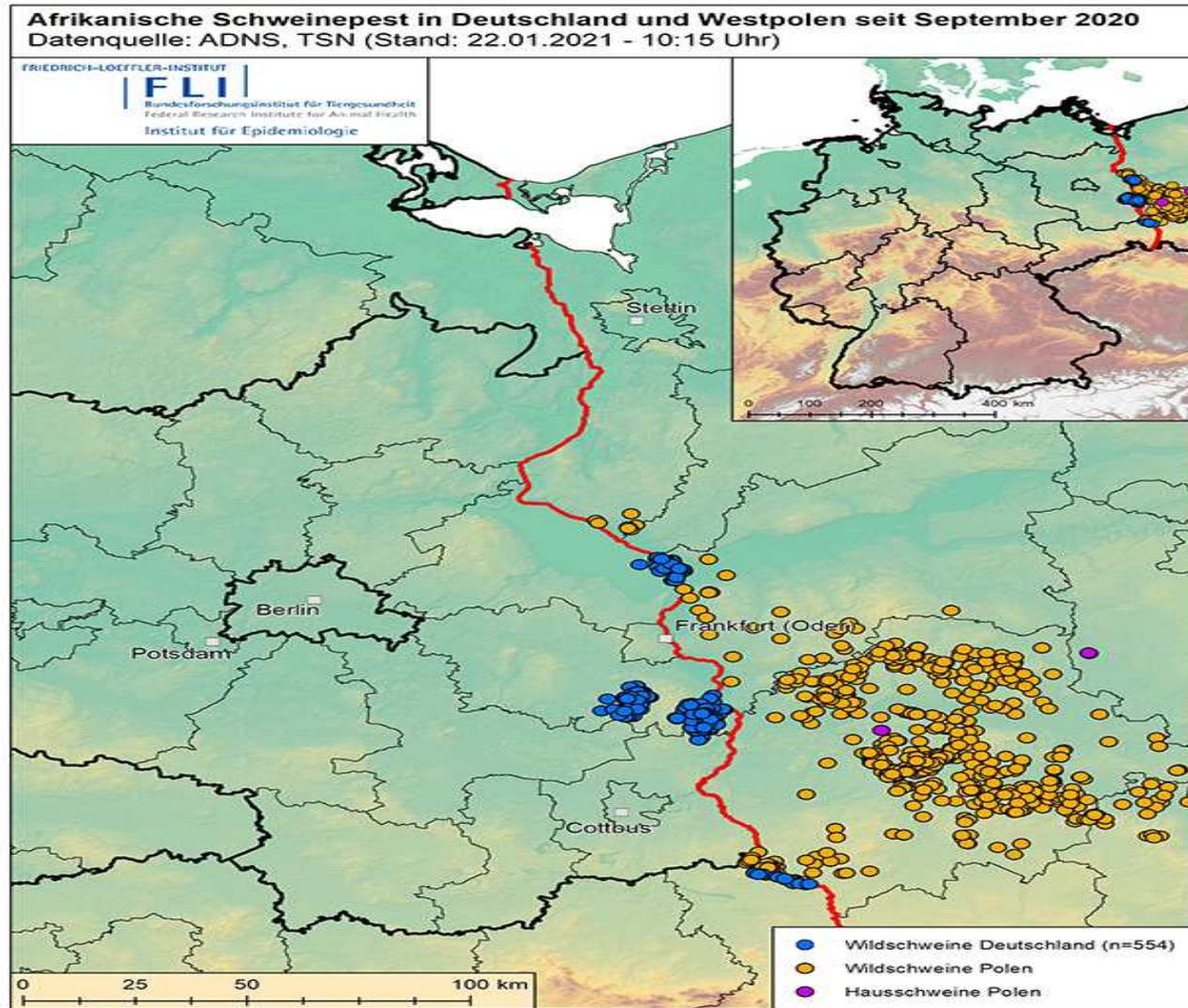


**ASP in
Deutschland -
Was heißt das?**



Aktueller Stand

Brandenburg & Sachsen



Afrikanische Schweinepest im Baltikum, Bulgarien, Deutschland, Moldawien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Ukraine und Ungarn in 2021

Quelle: ADNS, TSN (Stand: 22.01.2021 - 09:05 Uhr)

Angabe der Anzahl der gemeldeten Ausbrüche/Fälle vom 15.01.2021 – 09:00 Uhr in Klammern)

	Hausschweine		Wildschweine		Gesamt	
Bulgarien	0	(0)	54	(30)	54	(30)
Deutschland	0	(0)	142	(106)	142	(106)
Estland	0	(0)	12	(7)	12	(7)
Lettland	0	(0)	29	(23)	29	(23)
Litauen	0	(0)	8	(3)	8	(3)
Moldawien	0	(0)	0	(0)	0	(0)
Polen	0	(0)	171	(41)	171	(41)
Rumänien	70	(51)	114	(79)	184	(130)
Serbien	0	(0)	0	(0)	0	(0)
Slowakei	0	(0)	134	(87)	134	(87)
Ukraine	1	(1)	0	(0)	1	(1)
Ungarn	0	(0)	307	(153)	307	(153)
Gesamt	71	(52)	971	(529)	1.042	(581)



**Zwei Fallwildfunde rund zwei Kilometer
außerhalb des Kerngebietes im
Landkreis Märkisch-Oderland**



**Konzeptvorschlag für eine
bundeseinheitliche Ausgestaltung
von Verfahren zur Ermittlung von
Entschädigungen
für Nutzungsverbote oder
-beschränkungen
land- oder forstwirtschaftlicher Flächen
zur Bekämpfung der Afrikanischen
Schweinepest**



Aktueller Stand

Niedersachsen



Zaunbauübung am

08.10.2020

erhebliche Mängel



Wildtierseuchenvorsorge

Gesellschaft



**Jeder
Schweinehalter
sollte sensibilisiert sein**



Markt



aktuelle Situation

Blockade vor LEH

Demos LSV



Auslöser

UTP- Richtlinie

was folgt daraus?



**Was wollen wir
GEMEINSAM
erreichen?**

Bauernblockade und Gespräche mit dem LEH

2020 begeht die Regionalgesellschaft Edeka Minden-Hannover ihren 100. Geburtstag. Unterstützt von Otto Walkes wird eine erste Werbekampagne gestartet: „Sie haben einen Preis verdient: den niedrigsten“ stand in den Werbeprospekten.



Bauernblockade und Gespräche mit dem LEH

Mit dem Werbeslogan „Essen hat einen Preis verdient: den niedrigsten“ eskalierte dann am 26.01.20 im Raum Oldenburg sofort die Situation, da sich einige hundert Landwirte durch die LsV-WhatsApp-Gruppen in wenigen Stunden im Zentrallager Wiefelstede zusammenfanden, um dieses Lager zu blockieren mit der Forderung „Redet mit uns“ „Die Werbung muss weg“.

(Gemeint war in dem Fall Essen, ein Stadtteil von Oldenburg und nicht „das Essen“)



Bauernblockade und Gespräche mit dem LEH

Über den Aufsichtsratsvorsitzenden, Einzelhändler in Wennigsen, wurde schnell der Kontakt nach Minden hergestellt und kurzfristig ein Termin in Minden mit Landwirten aus Oldenburg und anderen Teilen Nds.'s, dem Landvolk-Präsidenten, den Landfrauen und der Geschäftsleitung der Edeka Minden-Hannover vereinbart.



Bauernblockade und Gespräche mit dem LEH

Ergebnisse:

- Edeka entschuldigt sich öffentlich für missglückte Werbung
- Werbung wird restlos mit einer Frist entfernt
- Planung gemeinsamer Hof-/ Marktpraktika
- Regionalität der Idw. Produkte soll verstärkt ausgebaut werden
- In einer gemeinsamen PM wird die Öffentlichkeit über das Gespräch informiert.

Juni 2020: zweiter Termin in Wiefelstede. Größerer Kreis an Landwirten. Einladung durch Edeka. Strategie zur regionalen Werbung wird besprochen.

Im Anfang Dezember 2020 Blockaden bei Edeka, Lidl und Aldi. Erneut Gesprächsaufnahme mit Termin 15.12.'20 in Minden. 12 Landwirte darunter Holger Hennies und Jörn Ehlers. Kritik an der Preispolitik des LEH im Bezug auf Milch und Fleisch werden in einer 5-Stündigen Sitzung besprochen. Es wird in 2021 weitere Termine zu einzelnen Themen dazu geben.

Bauernblockade und Gespräche mit dem LEH

Erstes Teilergebnis:

- am 22.12.20 vereinbart Edeka mit einer Molkerei einen 10 Cent höheren Preis auf Weidemilch
- nächtliche Spontanaktionen nach Weihnachten vor Zentrallägern führen bei Edeka zu Verwirrung und stören kurzfristig die Gesprächsbereitschaft, werden jedoch geklärt
- Termine zu einzelnen Fachthemen sind für Februar 2021 vereinbart

Konsummilch



Kostenart	Kosten in Cent je Liter	Anmerkungen
Rohmilch	36,0	Preis für Landwirt ab Hof bei 3,5% Fett
Erfassung	1,4	Transport Landwirt zur Molkerei
Verarbeitung	8,5	Produktionskosten Molkerei
Overhead	0,6	Verwaltung und Molkereimarge
Verpackung	8,5	Kartonverpackung inkl. Umverpackung
Lagerung	0,5	Lagerhaltung und Logistik
Grüner Punkt	1,0	Abgabe an Entsorger
Handelsspanne	4,3	Kosten und Marge des LEH
Nettopreis	60,8	Verbraucherpreis Netto
Mehrwertsteuer	4,2	7 % MwSt.
Verbraucherpreis*	65,0	inkl. MwSt.

* Berechnungen für 1 Liter Vollmilch, 3,5 % Fettgehalt im Milchkarton mit Schraubverschluss abgefüllt.
Quelle: www.ife-ev.de, ife Kiel, Oktober 2013.
Bild: © SahinMurat - Fotolia.com

ife INSTITUT FÜR ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT
© ife Kiel 2013
2013

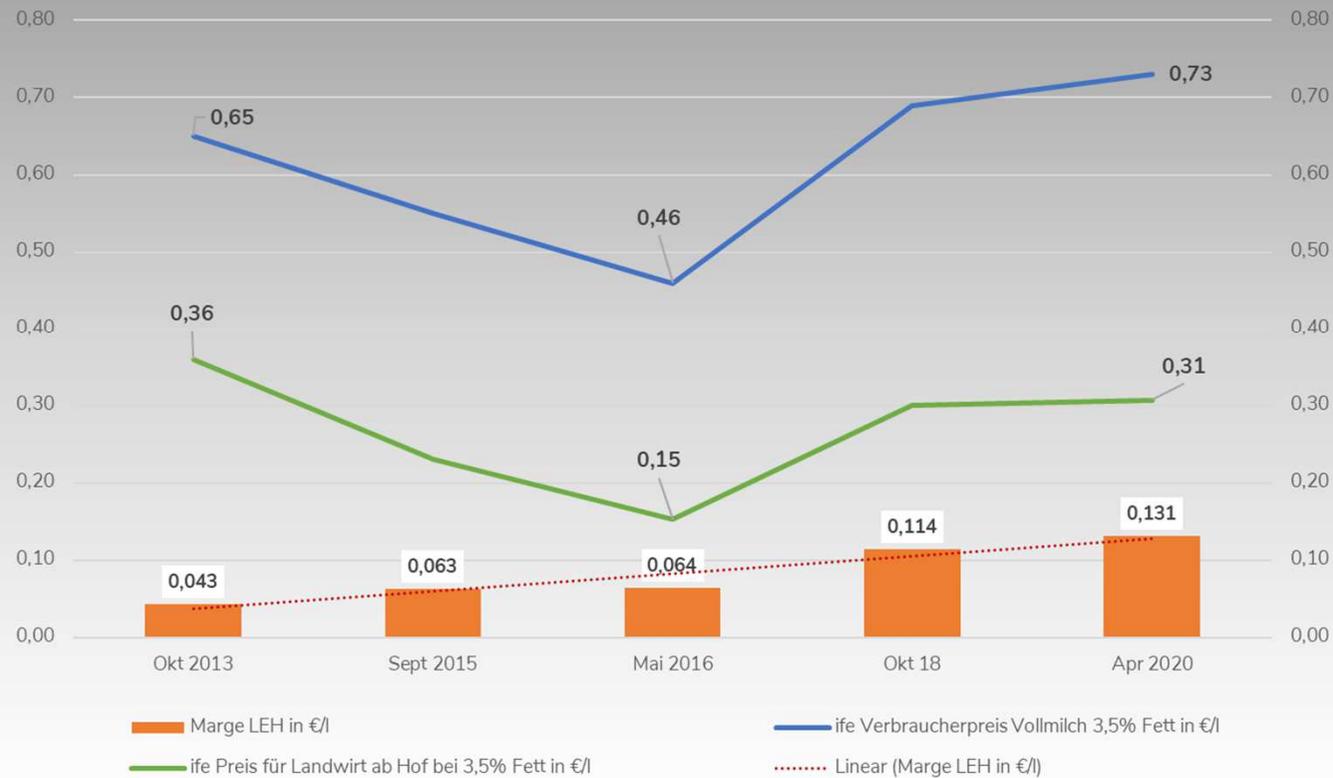
Kostenart	Kosten in Cent je Liter	Anmerkungen
Rohmilch	30,7	Preis für Landwirt ab Hof bei 3,5 % Fett
Erfassung	1,4	Transport Landwirt zur Molkerei
Verarbeitung	8,3	Produktionskosten Molkerei
Verwaltung	0,5	Verwaltung Molkerei incl. Marge
Verpackung / Zertifizierung	8,7	Karton-/Umverpackung und Zertifizierungskosten
Lagerung/Logistik	3,5	Lagerung/Kühlung und Logistikkosten
Palettenkosten	0,4	Transportkostenanteil durch Paletten
DSD-Gebühren	1,6	Entsorgungskosten (Grüner Punkt)
Kosten/Spanne LEH	13,1	Kosten und Marge des LEH
Nettopreis *	68,2	Verbraucherpreis Netto
Mehrwertsteuer	4,8	7 % MwSt.
Verbraucherpreis Vollmilch *	73,0	inkl. MwSt.

* Berechnungen für 1 Liter Vollmilch, 3,5 % Fettgehalt im Milchkarton mit Schraubverschluss abgefüllt.
Quelle: www.ife-ev.de, ife Kiel, April 2020.
Bild: © SahinMurat - Fotolia.com

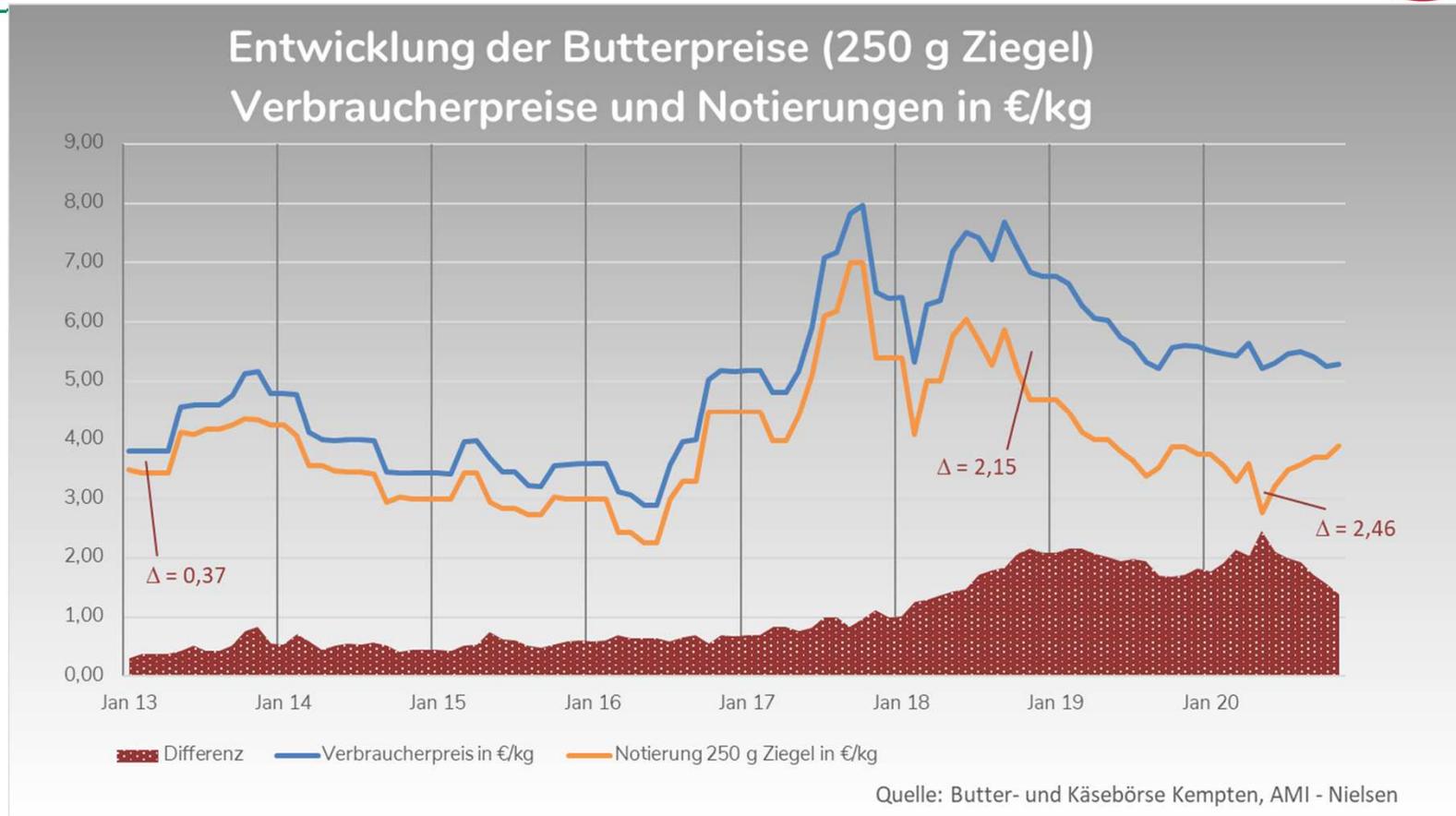
ife INSTITUT FÜR ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT
© ife Kiel 2020
2020

Konsummilch

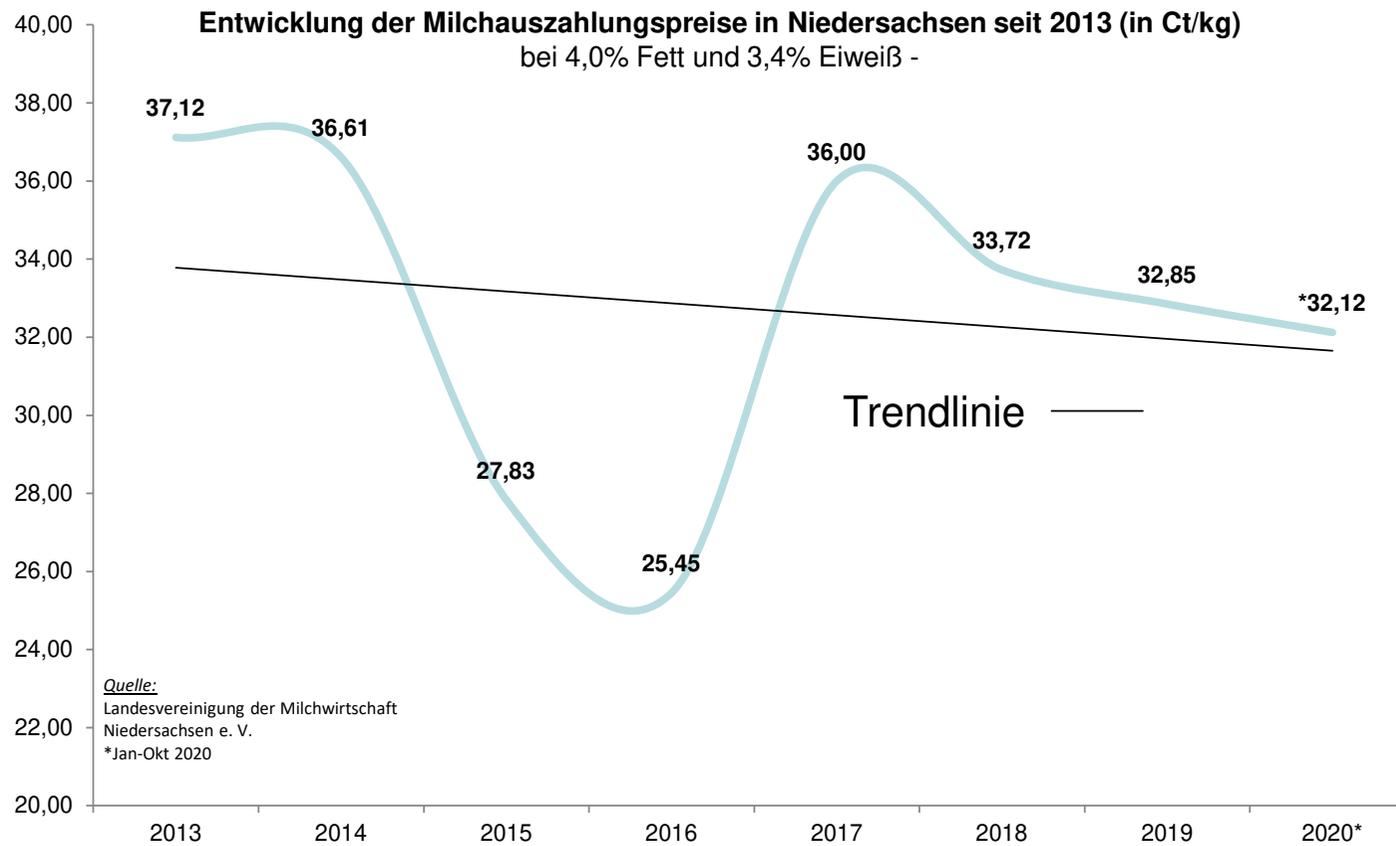
Anteil Rohstoffkosten und Marge am Verbraucherpreis am Beispiel Vollmilch 3,5% im Karton in €/l



Butter



Seit 2018 hat sich die Differenz zwischen Verbraucherpreis und Notierung deutlich erhöht





Verbraucherpreise bleiben hoch

Erzeuger- und Verbraucherpreise für konventionell erzeugtes Schweinefleisch, in Deutschland, Monatsmittel in EUR/kg, ohne MwSt.



Stand: September 2020

Kernforderungen-DBV



Landvolk
Hannover e.V.

1. Deutliche Produktkennzeichnung (Herkunft, Haltung)
auch für verarbeitete Produkte!
2. Angemessene Bezahlung für höhere Standards
(„**Deutschlandbonus**“, **Weidemilch**, **itw**)
3. Anpassung der Kartellpolitik
4. Unfaire Handelspraktiken unterbinden
5. Politikfolgenabschätzungen bei neuen Auflagen



Wasser, Bauprojekte, Natur-/ Umweltschutz



Wasser

- Beregnung
- Trinkwasser
- Hochwasserschutz

Bauprojekte

- Bahnprojekt Hannover – Bielefeld
- Straßen, Radwege, etc

Natur-/ Umweltschutz

- Sicherung FFH-Gebiete
- PIK
- Biodiversität



SuedLink, Pflanzenschutzmittelkartell



SuedLink: Forderungskatalog

1. Beschleunigung des Netzausbaus durch die Einführung wiederkehrender Zahlungen 
2. Berücksichtigung agrarstruktureller Belange und vorrangige Planung auf öffentlichen Flächen 
3. Neujustierung der Entschädigung und Ermittlung durch öffentliche Institutionen 
4. Nachentschädigung der Betroffenen bei Neuverlegung der Leitung 
5. Umfassende Alternativenabwägung zur Wahl der bestmöglichen agrarflächenschonendsten Technik 



SuedLink: Forderungskatalog

6. Schadensvermeidung durch unabhängige lw.-
bodenkundliche Überwachung mit Stopp-Befugnis
7. Monitoring der Auswirkungen der Erdverkabelung
8. Kein naturschutzfachlicher Ausgleich für die
Verlegung in landwirtschaftlichen Nutzflächen
9. Bereitstellung einer Rückbausicherheit
10. Gewährleistung landwirtschaftlicher Nutzung auf
der Leitungstrasse



SuedLink: Ausblick Verfahrensfortgang 2021

Stand Netzausbauvorhaben in Deutschland nach BBPIG nach dem III. Quartal 2020

Quelle: BNetzA



Derzeit sind nicht einmal zehn Prozent der bedeutsamen Netzausbauvorhaben Deutschlands realisiert!



SuedLink: Ausblick Verfahrensfortgang 2021

- SuedLink Abschnitt B (Scheeßel bis Bad Gandersheim) nach wie vor noch in der Bundesfachplanung!
- Bundesfachplanung = Entscheidung über den 1 km breiten Korridor, innerhalb dessen die Trasse planfestgestellt wird.
- September 2019: Erörterungstermine Bundesfachplanung
- Zwei Nachbeteiligungen Anfang und bis November 2020

- Neuester Stand (15.01.2021):
 - Ggf. noch ein weiterer Erörterungstermin zur Nachbeteiligung
 - Erst danach Entscheidung über Verlauf des Trassenkorridors in Abschnitt B



SuedLink: Ausblick Verfahrensfortgang 2021

- Vertreter der Landesbauernverbände von Niedersachsen bis Bayern haben sich formiert und verhandeln derzeit mit den Leitungsbetreibern TenneT und TransnetBW über ein Rahmenabkommen für die vom Vorhaben betroffenen Bauern und Grundstückseigentümer
- TenneT bereitet derzeit unter Vermittlung durch das Landvolk und ein beauftragtes Ingenieurbüro die Errichtung zweier Testfelder im Süden und im Norden unseres Verbandsgebietes zur Erprobung der Auswirkungen der Leitung auf die landwirtschaftliche Nutzung vor.



Landvolk
Hannover e.V.

Pflanzenschutzmittelkartell

**Sachstand und Ausblick zur Realisierung der
Schadenersatzansprüche für die betroffenen
Landwirte**

Pflanzenschutzmittelkartell

Kartellamt hat Bußgelder i. H. v. 154,6 Mio. € gegen 7 Großhändler von Pflanzenschutzmitteln verhängt, wegen

Absprachen über Preislisten, Rabatte und einige Einzelpreise beim Verkauf an Einzelhändler und Endkunden in Deutschland im Zeitraum von 1998 bis März 2015

Es handelt sich um folgende Unternehmen:

- AGRAVIS Raiffeisen AG, Hannover
- AGRO Agrargroßhandel GmbH & Co. KG, Holdorf
- BayWa AG, München
- BSL Betriebsmittel Service Logistik GmbH & Co. KG, Kiel
- Getreide AG, Hamburg
- Raiffeisen Waren GmbH, Kassel
- ZG Raiffeisen eG, Karlsruhe
- Beiselen GmbH, Ulm (Kronzeugin ohne Bußgeld)

Pflanzenschutzmittelkartell



Landvolk
Hannover e.V.

- Mit Rechtskraft der Bußgeldbescheide steht fest, dass die betroffenen Großhändler gegen deutsches und europäisches Kartellrecht verstoßen haben (§ 1 GWB, Art. 101 AEUV)
- Die für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen zuständigen Zivilgerichte sind an die obige Feststellung des Kartellverstoßes gebunden (§ 33 b GWB)
- Nach Rechtsprechung des BGH gibt es bei Kartellen die widerlegbare Vermutung, dass Abnehmer kartellbetroffener Produkte einen Schaden erlitten haben (jetzt auch normiert in § 33 a Abs. 2 GWB)
- Die Schadenshöhe schätzt der Tatrichter unter Würdigung aller Umstände nach freier Überzeugung nach den Maßstäben des § 287 Abs. 1 ZPO. (Gutachten!)
- Kartellanten haften für Schadensersatzansprüche als Gesamtschuldner (§ 33d Abs. 1 GWB i.V. m. §§ 830, 840 BGB)

- Mit Schreiben vom 14.10.2020 haben wir unsere Mitglieder informiert
 - zu den Rechtsfolgen der Kartellverstöße;
 - zum möglichen Umfang des den Landwirten entstandenen Schadens (Vermutung 5 % - 10 % der jährlichen PS-Mittelausgaben zzgl. Zinsen);
 - Hürden der Anspruchsdurchsetzung;
 - Gutachten - Gegengutachten
 - zur Verjährung (2005, neu: ggf. noch weiter zurück!)
 - zu den erforderlichen Daten zur Anspruchsdurchsetzung



- Rückmeldung in unserem Kreisverband:
bislang knapp 30 Betriebe;
- Landvolk niedersachsenweit bislang ca. 300;
- Geschädigte können sich weiterhin bei uns melden!
- Wie geht es nun weiter?

Pflanzenschutzmittelkartell - weiteres Vorgehen



Landvolk
Hannover e.V.

Kreisverbände / Landesverband:

- Es stehen zwei Rechtsanwaltskanzleien zur Verfügung, die die Ansprüche geltend machen werden.
- 1. Alternative: Vereinbarung mit einer Kanzlei, die die Prozesskosten über einen so genannten Prozesskostenfinanzierer (Pkf.) finanziert. Dabei entstehen dem Landwirt keine eigenen Kosten, das Prozesskostenrisiko wird ihm vom Finanzierer abgenommen.
- Der Pkf. bekommt dafür im Falle des Obsiegens 25 % des geltend gemachten Schadens inklusive Zinsen.
- (Marktübliche Verabredungen sehen regelmäßig 25 % - 35 % vor).
- 2. Alternative: Es steht auch ein Rechtsanwalt bereit, der ohne Pkf. Landwirte vertreten würde, wenn sich eine nennenswerte Zahl von ca. 150 Personen finden, die volles Risiko gehen wollen. In diesem Fall liegt das Risiko bei ca. 20 Prozent der Klagforderung inklusive Zinsen.

Pflanzenschutzmittelkartell - weiteres Vorgehen



Landvolk
Hannover e.V.

- Zunächst, so noch nicht geschehen, sein Interesse beim Kreisverband hinterlegen, möglichst mit der Mailadresse, um jederzeit informiert werden zu können.
- Bis spätestens Mitte April 2021 werden sich alle interessierten Mitglieder des Landvolks wahrscheinlich auf der Seite des Landesverbandes registrieren können und dort auch ihre Unterlagen hochladen können. Dies wird eine Deadline für die Geltendmachung über den ersten Pkf. sein. Auch Belege vor 2005 können hochgeladen werden.
- Der Landwirt muss möglichst seine PSM-Rechnungen soweit wie möglich zurück wirkend für jedes Wirtschaftsjahr zusammenstellen. Wenn Rechnungen fehlen, können auch Lieferscheine oder Warenkontoauszüge vom Landhandel ausreichen. Einen guten Überblick bietet die Kontenaufstellung PSM in der Buchführung (Kontennachweis)